



Wertpapierbeschreibung

im Rahmen des Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen

Informationen über dieses Dokument

Dieses Dokument stellt eine Wertpapierbeschreibung dar gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG ("Prospektverordnung"), die, wie nachgetragen, zusammen mit dem Registrierungsformular vom 6. April 2020, wie nachgetragen, ("Registrierungsformular") Teil eines Basisprospekts gemäß Artikel 6 (3) i.V.m. 8 (6) der Prospektverordnung ("Basisprospekt" oder "Prospekt") darstellt. Diese *Wertpapierbeschreibung* datierend vom 24. April 2020 („Wertpapierbeschreibung“), das Registrierungsformular, etwaige Nachträge zu der *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem Registrierungsformular und alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Internetseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden (siehe unter „3.8 Aufnahme von Informationen mittels Verweis“).

Der Basisprospekt, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, wurde am 24. April 2020 gebilligt und ist bis zum 24. April 2021 gültig. In diesem Zeitraum wird die *Emittentin* in Übereinstimmung mit Artikel 23 Absatz 1 bzw. 2 der Prospektverordnung unverzüglich einen Nachtrag zu dieser *Wertpapierbeschreibung* veröffentlichen, sollten in Bezug auf die in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthaltenen Angaben wichtige neue Umstände eintreten oder wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten festgestellt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Nachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der *Basisprospekt*, bestehend aus dieser *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular*, ungültig geworden ist.

Informationen über das Programm

Die *Wertpapierbeschreibung* ist eines von mehreren Prospekten und anderen Angebotsdokumenten, unter welchen die *Emittentin* (wie nachstehend definiert) im Rahmen des Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen (das „Angebotsprogramm“ oder das "Programm") strukturierte Wertpapiere ("Wertpapiere") begeben kann. Unter dieser *Wertpapierbeschreibung* können Wertpapiere öffentlich angeboten werden im Wege von:

- Neuemissionen (d.h. Begebung neuer Wertpapiere) und
- Aufstockungen (d.h. Erhöhung des Emissionsvolumens bereits begebener Wertpapiere).

Zugleich kann mit dieser *Wertpapierbeschreibung* beantragt werden, die Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder organisierten Markt zuzulassen oder in den Handel an einem nicht geregelten Markt einzubeziehen.

Informationen über die Emittentin

Wertpapiere unter dieser *Wertpapierbeschreibung* werden von der Deutsche Bank Aktiengesellschaft begeben, handelnd entweder durch ihre Hauptniederlassung in Frankfurt am Main oder durch eine ihrer ausländischen Niederlassungen in London, Mailand, Portugal, Zürich oder Spanien ("Emittentin" oder "Deutsche Bank"). Die Emission von Wertpapieren erfolgt im Rahmen des allgemeinen Bankgeschäfts der *Emittentin* (wie in Artikel 2 (1) der Satzung der *Emittentin* bestimmt). Das *Registrierungsformular* enthält weiterführende Angaben zu Organisation, Geschäftstätigkeiten, Finanzlage, Ertrag und Zukunftsaussichten, Führung und Beteiligungsstruktur der *Emittentin*.

Informationen über die Wertpapiere

Diese *Wertpapierbeschreibung* enthält Informationen zu Wertpapieren der Produktkategorien Zertifikate, Optionsscheine und Schuldverschreibungen, sowie einer Vielzahl von Produktstrukturen mit unterschiedlichen Ausgestaltungen innerhalb dieser Produktkategorien. Die Wertpapiere können sich auf Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere Wertpapiere, Waren, Wechselkurse, Futures-Kontrakte, Fondsanteile oder Zinssätze sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, anderen Wertpapieren, Waren, Wechselkursen, Futures-Kontrakten, Fondsanteilen oder Zinssätzen ("Basiswert" oder "Referenzwert") beziehen.

Die Wertpapiere begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, untereinander gleichrangige und (im Sinne von § 46f Absatz 5-7 KWG) bevorzugte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Allgemeine Benutzerhinweise

Anleger sollten vor einer Investition in die Wertpapiere diese Wertpapierbeschreibung aufmerksam lesen und verstehen, dass diese Wertpapierbeschreibung selbst noch nicht alle Informationen in Bezug auf die Wertpapiere enthält, jedoch die notwendigen Informationen bereitstellt, die es Anlegern ermöglichen sollen, eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Zu beachten ist insbesondere, dass diese Wertpapierbeschreibung im Zusammenhang mit weiteren Informationen zu lesen ist.

Diese Informationen können in anderen Dokumenten enthalten sein, wie beispielsweise:

- in etwaigen **Nachträgen** zu dieser Wertpapierbeschreibung,
- in dem **Registrierungsformular**, welches die emittentenspezifischen Angaben umfasst sowie in etwaigen Nachträgen dazu,
- in **weiteren Dokumenten** (wie z. B. Finanzberichte der Emittentin) deren Angaben per Verweis als Bestandteil in diese Wertpapierbeschreibung aufgenommen werden,
- in den separaten **Endgültigen Bedingungen** (und ggf. der emissionspezifischen Zusammenfassung), die diese Wertpapierbeschreibung im Hinblick auf die finale Ausgestaltung eines Wertpapiers vervollständigen. Die Wertpapierbeschreibung selbst enthält nur die verschiedenen Ausgestaltungsmöglichkeiten der Wertpapiere, die letztlich durch die Endgültigen Bedingungen konkretisiert und festgelegt werden. Die Endgültigen Bedingungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wertpapierbeschreibung noch nicht vorhanden, sondern werden erst zum Zeitpunkt einer konkreten Emission vorliegen.

Die vollständigen Informationen über die Wertpapiere und die Emittentin enthält nur der kombinierte Inhalt dieser Wertpapierbeschreibung und der Informationen aus den vorgenannten Dokumenten.

Ein Inhaltsverzeichnis, das jedes Kapitel dieser Wertpapierbeschreibung und Abschnitte in dem jeweiligen Kapitel mit entsprechenden Seitenverweisen kennzeichnet, ist am Anfang dieser Wertpapierbeschreibung enthalten. Die Produktstrukturen, die unter dieser Wertpapierbeschreibung begeben werden können, sind zudem in dem Inhaltsverzeichnis zur besseren Auffindbarkeit gesondert aufgelistet und nummeriert. Zu Beginn jedes Kapitels wird kurz erläutert, welche Informationen das jeweilige Kapitel enthält. Umfangreichere Kapitel sehen gegebenenfalls ein weiteres Verzeichnis über die jeweiligen Themen, die darin behandelt werden, vor.

Informationen zu den Emissionsbedingungen

Die Rechte und Pflichten aus den einzelnen Wertpapieren folgen aus den sogenannten *Emissionsbedingungen*. Diese setzen sich zusammen aus (i) den **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere** und (ii) den **Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**. Die *Allgemeinen Bedingungen* enthalten Regelungen allgemeiner Art, die gleichermaßen für alle Wertpapiere gelten und in der Wertpapierbeschreibung im Kapitel "6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere" aufgeführt sind. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* werden für jede konkrete Emission von Wertpapieren individuell erstellt und sind in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* abgebildet.

Diese *Endgültigen Bedingungen* legen die Angebotsmodalitäten fest (d.h. Neuemission oder Aufstockung) und enthalten die emissionspezifischen Einzelheiten, die im Rahmen der Ausgestaltungsmöglichkeiten der Wertpapierbeschreibung bestimmt werden können. Zum Beispiel enthalten die *Endgültigen Bedingungen* Angaben zur Zeichnungsfrist, zum Angebotszeitraum, zum *Emissionstag*, zur Laufzeit, zum Fälligkeitstag, zum *Basiswert*, auf den sich die Wertpapiere beziehen, zum *Auszahlungsbetrag* oder zu möglichen vorzeitigen Rückzahlungs- oder Kündigungsmöglichkeiten.

Falls erforderlich, wird eine emissionspezifische Zusammenfassung den *Endgültigen Bedingungen* als Anhang beigefügt. Diese wird die wichtigsten Informationen bezüglich der Emittentin, der Wertpapiere, der Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Wertpapiere, sowie sonstige Angaben in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere zusammenfassend enthalten.

Informationen für Anleger, die sich für einen bestimmten Produkttyp interessieren

Anleger, die sich aus der Wertpapierbeschreibung über Anlagen in Wertpapieren eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen zur möglichen Ausgestaltung der *Emissionsbedingungen* (welche die Rechte und Pflichten von Emittentin und Anlegern unter den Wertpapieren festlegen) und zur wirtschaftlichen Funktionsweise erhalten wollen, sollten insbesondere folgende Kapitel dieser Wertpapierbeschreibung zur Kenntnis nehmen:

- **Kapitel 6** mit den **Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere**;
- **Kapitel 7** mit den **Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**, dort finden sich unter der Überschrift "Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen" diejenigen Bedingungen, die spezifisch für den jeweiligen Produkttyp sind;
- **Kapitel 8** mit den **Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**; dieses enthält, für jeden von der Wertpapierbeschreibung abgedeckten Produkttyp gesondert, die Informationen zur wirtschaftlichen Funktionsweise von Wertpapieren des jeweiligen Produkttyps.

Vor einer Entscheidung zur Anlage in bestimmte *Wertpapiere* sollten jedoch in jedem Fall die Informationen in den für das Angebot der *Wertpapiere* erstellten *Endgültigen Bedingungen* berücksichtigt werden.

Anleger, die sich von vornherein für konkrete Wertpapiere interessieren, sollten die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* direkt zusammen mit den Informationen in dieser *Wertpapierbeschreibung* lesen.

Besonderheiten derivativer Finanzinstrumente

An einen *Basiswert* gekoppelte Wertpapiere sind keine einfachen, sondern derivative Finanzinstrumente, die regelmäßig an Formeln gebunden sind. Potenzielle Anleger sollten sich daher vor einer Anlage in diese Wertpapiere vollständig über die Merkmale solcher Wertpapiere im Klaren und sich sicher sein, dass sie die relevanten Formeln und deren Auswirkungen verstehen. Die Angaben in dieser *Wertpapierbeschreibung* stellen keine Anlageberatung dar und dürfen nicht als solche missverstanden werden. Anleger werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Anlage in die Wertpapiere finanzielle Risiken umfasst. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten sich daher über die Art der Wertpapiere und die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbundenen Risiken in vollem Umfang Klarheit verschaffen. Potenzielle Erwerber der Wertpapiere sollten insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren" in dieser *Wertpapierbeschreibung* zur Kenntnis nehmen.

Kenntnisse und Erfahrungen

Potenzielle Anleger sollten über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich derivativer Finanzinstrumente sowie des *Basiswerts* bzw. *Referenzwerts* verfügen, um eine Anlage in die Wertpapiere angemessen beurteilen zu können.

Prüfung persönlicher Umstände vor Anlageentscheidung

Potenzielle Anleger sollten ihre Anlageentscheidung auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung aller für die jeweiligen *Wertpapiere* relevanten Faktoren sowie ihrer persönlichen Umstände treffen. Dabei sollten sie ihr gesamtes Anlageportfolio und bereits vorhandenen Investitionen in verschiedene Anlageklassen berücksichtigen sowie – gegebenenfalls zusammen mit ihren Rechts-, Steuer-, Finanz- und sonstigen Beratern – zumindest folgende Aspekte eingehend prüfen:

- die Eignung einer Anlage in Anbetracht ihrer eigenen Finanz-, Steuer- und sonstigen Situation,
- die Angaben in den *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung*, und
- den *Basiswert*.

Aufsichtsrechtliche Beschränkungen für das Angebot oder den Verkauf der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* wurden nicht und werden nicht unter dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") oder gemäß wertpapierrechtlichen Vorschriften einzelner US-Bundesstaaten registriert, und der Handel mit den *Wertpapieren* wurde und wird nicht von der US-amerikanischen Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem US-amerikanischen *Commodity Exchange Act* in der geltenden Fassung (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Jedes Angebot bzw. jeder Verkauf der *Wertpapiere* hat im Rahmen einer von den Registrierungserfordernissen des Securities Act gemäß seiner Regulation S ("**Regulation S**") befreiten Transaktion zu erfolgen. Die *Wertpapiere* dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, dort verkauft oder anderweitig dort übertragen oder auf Personen übertragen werden, die (i) *US-Personen* im Sinne der Regulation S, (ii) Personen, die nicht unter die Definition einer "**Nicht-US-Person**" nach Rule 4.7 des *Commodity Exchange Act* fallen, (iii) *US-Personen* im Sinne des von der CFTC veröffentlichten Interpretive Guidance and Policy Statement Regarding Compliance with Certain Swap Regulations, 78 Fed. Reg. 45,292 (26. Juli 2013), oder (iv) sonstige *US-Personen* im Sinne von gemäß dem *Commodity Exchange Act* erlassenen Vorschriften oder Leitlinien sind.

Wenn die *Endgültigen Bedingungen* für die *Wertpapiere* einen Hinweis "Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" enthalten, ist es nicht vorgesehen, dass die *Wertpapiere* Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die *Wertpapiere* dürfen Kleinanlegern nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ("**MiFID II**") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG (IMD), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß der Prospektverordnung. Wenn die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* den obengenannten Hinweis enthalten, wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (die "**PRIP-Verordnung**") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung dieser *Wertpapiere* für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der PRIP-Verordnung darstellen, diese *Wertpapiere* Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen.

Eine Anlage in die *Wertpapiere* stellt im Sinne Schweizerischer Rechtsvorschriften kein Investment in eine kollektive Kapitalanlage dar. Die *Wertpapiere* unterliegen daher nicht der Aufsicht oder Genehmigung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA ("**FINMA**"), und Anleger können sich nicht auf den durch das Schweizerische Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen gewährten Schutz berufen.

Eine weitergehende Beschreibung bestimmter Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen für die *Wertpapiere* findet sich im Kapitel "10.2 Allgemeine Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in dieser *Wertpapierbeschreibung*.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS	5
2.	RISIKOFAKTOREN.....	7
	Risiken zum Laufzeitende	7
	Zertifikate	8
	Optionsscheine	8
	Schuldverschreibungen.....	8
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG	9
3.1	Aufbau der <i>Wertpapierbeschreibung</i>	9
3.2	Form der <i>Wertpapierbeschreibung</i>	10
3.3	Veröffentlichung der <i>Wertpapierbeschreibung</i>	11
3.4	Billigung und Notifizierung der Wertpapierbeschreibung	12
3.5	Verantwortliche Personen	12
3.6	Angaben von Seiten Dritter	13
3.7	Zustimmung zur Verwendung der Wertpapierbeschreibung	13
3.8.	Aufnahme von Informationen mittels Verweis.....	14
4.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN	20
5.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT	21
6.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	22
7.	BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	23
8.	BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE	33
8.1	Zertifikate	33
8.2	Optionsscheine	34
8.3	Schuldverschreibungen.....	35
9.	FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	37
10.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	58
	NAMEN UND ADRESSEN	59

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

Eine allgemeine Beschreibung des *Angebotsprogramms*, mit Ausnahme der Informationen im Abschnitt „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“, Rubrik „**Produktkategorien und Funktionsweise**“, finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, im Kapitel „**1. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms**“ auf den Seiten 9 bis 10 sowie auf der Seite 12 der *Wertpapierbeschreibung* für Zertifikate vom 22. April 2020.

Die Abschnitte „**1.1 Angebotsprogramm**“, „**1.2 Emittentin**“, „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“ mit den Rubriken „**Form der Wertpapiere**“, „**Status der Wertpapiere**“ sowie „**Rangfolge der Wertpapiere**“ und der Abschnitt „**1.4 Vertrieb, Zulassung zum Handel und Notierung**“ der *Wertpapierbeschreibung* für Zertifikate sind per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

Informationen im Abschnitt „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“, Rubrik „**Produktkategorien und Funktionsweise**“ der nachstehend aufgeführten Produktkategorien finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, wie folgt:

- Für Zertifikate im Abschnitt „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“, Rubrik „**Produktkategorien und Funktionsweise**“ auf den Seiten 10 bis 12 der *Wertpapierbeschreibung* für Zertifikate vom 22. April 2020
- Für Optionsscheine im Abschnitt „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“, Rubrik „**Produktkategorien und Funktionsweise**“ auf den Seiten 10 bis 11 der *Wertpapierbeschreibung* für Optionsscheine vom 22. April 2020
- Für Schuldverschreibungen im Abschnitt „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“, Rubrik „**Produktkategorien und Funktionsweise**“ auf den Seiten 9 bis 11 der *Wertpapierbeschreibung* für Schuldverschreibungen vom 22. April 2020

Die oben aufgeführten Informationen im Abschnitt „**1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte**“, Rubrik „**Produktkategorien und Funktionsweise**“ der jeweiligen *Wertpapierbeschreibung* sind per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

1.5 Mindestnennbetrag

Nominaler Betrag der Wertpapiere

Wenn die *Wertpapiere* in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* als Schuldverschreibungen bezeichnet sind, werden sie in dem *Nennbetrag* ausgegeben, der in den anwendbaren *Endgültigen Bedingungen* angegeben ist, mit Ausnahme der Schuldverschreibungen, die an einer Börse des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums unter den Umständen öffentlich angeboten werden, die die Veröffentlichung eines Prospekts gemäß der *Prospektverordnung* erfordern. Für diese Schuldverschreibungen beträgt der Mindestnennbetrag EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung (oder, falls die Schuldverschreibungen auf eine andere Währung als Euro lauten, den entsprechenden Betrag in dieser Währung) oder einen anderen höheren Betrag, der von der betreffenden Zentralbank (oder einer gleichwertigen Einrichtung) oder durch Gesetze oder Vorschriften, die für die betreffende Währung gelten, erlaubt oder verlangt wird.

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS

1.6 Basiswert

Die *Wertpapiere* können sich auf Aktien (mit Ausnahme der Aktien der *Emittentin* oder der mit ihr verbundenen Unternehmen) bzw. Dividendenwerte, Indizes, andere *Wertpapiere*, Waren, *Wechselkurse*, *Futures-Kontrakte*, *Fondsanteile* oder Zinssätze sowie auf Körbe bestehend aus Aktien bzw. Dividendenwerte, Indizes, anderen *Wertpapieren*, Waren, *Wechselkursen*, *Futures-Kontrakten*, *Fondsanteilen* oder Zinssätzen ("**Basiswert**" oder "**Referenzwert**") beziehen.

2. RISIKOFAKTOREN

Informationen zu Risikofaktoren der nachstehend aufgeführten Produktkategorien, mit Ausnahme der produktspezifischen Informationen der Rubrik „**Risiken zum Laufzeitende**“, finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in *Wertpapiere* eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in *Wertpapiere* interessieren, wie folgt:

- Für Zertifikate im Kapitel „**2. Risikofaktoren**“ auf den Seiten 13 bis 18 sowie auf den Seiten 37 bis 49 der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020
- Für Optionsscheine im Kapitel „**2. Risikofaktoren**“ auf den Seiten 13 bis 16 sowie auf den Seiten 24 bis 36 der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 22. April 2020
- Für Schuldverschreibungen im Kapitel „**2. Risikofaktoren**“ auf den Seiten 12 bis 15 sowie auf den Seiten 21 bis 35 der Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 22. April 2020

Informationen in den Abschnitten „**2.1 Einleitung**“, „**2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin**“, „**2.3 Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere**“ Unterabschnitt „**2.3.1 Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere**“ mit den Rubriken „**Beobachtungszeitraum**“, „**Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen**“, „**Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen**“, „**Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungs- oder Beendigungsrecht der Emittentin**“ sowie „**Wertpapiere mit physischer Abwicklung**“ sowie die Unterabschnitte „**2.3.2 Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit Basiswerten**“, „**2.3.3 Risiken in Verbindung mit einzelnen Basiswerten**“, „**2.3.4 Risikofaktoren während der Laufzeit der Wertpapiere**“, „**2.3.5 Risiken im Zusammenhang mit der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere**“ und „**2.3.6 Andere Risiken**“ der jeweiligen Wertpapierbeschreibung sind per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

INHALTSVERZEICHNIS RISIKOFAKTOREN

Risiken zum Laufzeitende.....	7
Zertifikate.....	8
Produkt Nr. C1. Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz	8
Optionsscheine.....	8
Produkt Nr. W1. One Touch Dual Barrier-Optionsschein.....	8
Schuldverschreibungen	8
Produkt Nr. N1. Lock-In-Schuldverschreibung	8

Risiken zum Laufzeitende

Nachstehend werden diejenigen Risikofaktoren einzeln dargestellt, die für jedes der nachstehend aufgeführten Produkte spezifisch sind, mit Ausnahme der Produkte, bei denen Anleger zum Laufzeitende mindestens den zu Beginn der Laufzeit zu zahlenden Erwerbspreis zurückerhalten. Im Übrigen deckt sich die Reihenfolge der Darstellung mit der Reihenfolge der Produkte in den anderen Teilen der *Wertpapierbeschreibung*.

Zertifikate

Produkt Nr. C1. Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz
--

Wenn der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter dem *Anfangsreferenzpreis* liegt, beinhaltet das Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz ein Verlustrisiko, wenn der Rückzahlungsbetrag in Höhe eines in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten Prozentsatzes des *Anfänglichen Emissionspreises* oder *Betrages* unter dem Erwerbspreis des dieses Produktes liegt. In diesem Fall erleiden Anleger einen Verlust, der umso größer ist, je niedriger der Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende ist.

Optionsscheine

Produkt Nr. W1. One Touch Dual Barrier-Optionsschein
--

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung. Eine Kurserholung ist ausgeschlossen. In diesem Fall verlieren Anleger ihren gesamten Anlagebetrag mit Ausnahme des *Mindestbetrages*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt.

Schuldverschreibungen

Produkt Nr. N1. Lock-In-Schuldverschreibung

Wenn der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere* liegt, beinhaltet die Lock In-Schuldverschreibung ein vom *Preis* bzw. *Stand des Basiswerts* abhängiges Verlustrisiko. Der Verlust ist umso größer, je niedriger der Preis bzw. Stand des Basiswerts am Laufzeitende ist. Im schlechtesten Fall kommt es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Dies ist der Fall, wenn der *Schlussreferenzpreis* null beträgt.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Dieses Kapitel enthält allgemeine Angaben zu der *Wertpapierbeschreibung*. Anleger finden hier Informationen zur Form und Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung* sowie zu ihrer Billigung und Notifizierung. Zudem wird auf die für diese *Wertpapierbeschreibung* verantwortlichen Personen und auf weitere zu beachtende Hinweise im Zusammenhang mit der *Wertpapierbeschreibung* und ihrer Nutzung (insbesondere durch Dritte) eingegangen. Dieses Kapitel führt am Ende diejenigen externen Quellen/Dokumente auf, die zusätzlich zu der *Wertpapierbeschreibung* für den Anleger bedeutsame Informationen enthalten.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS	
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG	
3.1	Aufbau der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 9
3.2	Form der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 10
3.3	Veröffentlichung der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 11
3.4	Billigung und Notifizierung der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 12
3.5	Verantwortliche Personen 12
3.6	Angaben von Seiten Dritter 13
3.7	Zustimmung zur Verwendung der <i>Wertpapierbeschreibung</i> 13
3.8.	Aufnahme von Informationen mittels Verweis 14
3.8.1	Wertpapierbeschreibung für Zertifikate 14
3.8.2	Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine 16
3.8.3	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen 17

3.1 Aufbau der *Wertpapierbeschreibung*

Diese *Wertpapierbeschreibung* gliedert sich in zehn Kapitel, deren Inhalt nachfolgend kurz beschrieben wird.

Das Kapitel "**1. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms**" enthält eine allgemeine Beschreibung des *Programms* und seiner wesentlichen Merkmale. Dabei handelt es sich neben allgemeinen Informationen zum *Angebotsprogramm* um Angaben zur *Emittentin*, um Informationen zu unter dem *Programm* zu emittierenden Produkten sowie zum Vertrieb, zur Zulassung und zur Notierung der *Wertpapiere*.

Das Kapitel "**2. Risikofaktoren**" beschreibt alle Faktoren, die nach Auffassung der *Emittentin* für potenzielle Anleger wesentlich sind, um die mit den *Wertpapieren* verbundenen Risiken zu bewerten.

Das Kapitel "**3. Allgemeine Informationen zu der Wertpapierbeschreibung**" enthält allgemeine Angaben zu der *Wertpapierbeschreibung*. Anleger finden hier Informationen zur Form und Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung* sowie zu ihrer Billigung und Notifizierung. Zudem wird auf die für diese *Wertpapierbeschreibung* verantwortlichen

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Personen und auf weitere zu beachtende Hinweise im Zusammenhang mit der *Wertpapierbeschreibung* und ihrer Nutzung (insbesondere durch Dritte) eingegangen. Dieses Kapitel führt am Ende diejenigen externen Quellen/Dokumente auf, die zusätzlich zu der *Wertpapierbeschreibung* für den Anleger bedeutsame Informationen enthalten.

Das Kapitel "**4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren**" enthält Informationen in Bezug auf die *Wertpapiere* im Allgemeinen. Diese umfassen u. a. Angaben zum Vertrieb und Angebot, zur Notierung und Handelbarkeit sowie zu Form, Rating, Status, insolvenzrechtlicher Rangfolge der *Wertpapiere* und gesetzlichen Abwicklungsmechanismen. Neben Interessenkonflikten, der Erlösverwendung und den Funktionen der Berechnungs- und Zahlstelle werden marktpreisbestimmende Faktoren beschrieben. Die Rückzahlung der *Wertpapiere* sowie etwaige *Marktstörungen* und sonstige Ereignisse, die die reguläre Laufzeit oder Abwicklung der *Wertpapiere* beeinflussen können, werden erläutert.

Das Kapitel "**5. Allgemeine Informationen zum Basiswert**" gibt Informationen in Bezug auf *Basiswerte* im Allgemeinen wieder. Diese umfassen u. a. die verschiedenen Arten von *Basiswerten*, Fundstellen zu Wertentwicklungen von *Basiswerten*, Auskünfte im Zusammenhang mit *Basiswerten* in Form von Indizes (u. a. unternehmenseigene Indizes, sogenannte *Proprietäre Indizes*), sowie besondere Hinweise zu *Referenzwerten* im Sinne von EU Regelungen und andere damit verbundene Sachverhalte.

Das Kapitel "**6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**" enthält diejenigen allgemeinen Regelungen, die für alle Produktkategorien der *Wertpapiere* gleichermaßen gelten können. Aus diesen folgen die maßgeblichen Rechte und Pflichten der *Emittentin* und der Anleger in Bezug auf die *Wertpapiere*. Die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen mit den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* die maßgeblichen *Emissionsbedingungen* für die *Wertpapiere*.

Das Kapitel "**7. Besondere Bedingungen der Wertpapiere**" zeigt alle möglichen wirtschaftlichen Bedingungen, die für die *Wertpapiere* Anwendung finden können. Diese werden in Form von Definitionen dargestellt und die verschiedenen Auswahlmöglichkeiten mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen aufgezeigt.

Das Kapitel "**8. Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**" enthält die Beschreibungen der *Wertpapiere*, die die Funktionsweise und Ausstattungsmerkmale der jeweiligen *Wertpapiere* erklären.

Das Kapitel "**9. Formular der Endgültigen Bedingungen**" zeigt ein Muster für die *Endgültigen Bedingungen*, die die *Emittentin* für jede Emission von *Wertpapieren*, die sie im Rahmen des *Programms* tätigt, separat vorbereiten und veröffentlichen wird. Das Muster stellt mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen beispielhaft die möglichen Optionen dar, die auf jede Emission Anwendung finden könnten. In den vollständig ausgefüllten *Endgültigen Bedingungen* werden die relevanten Informationen für das konkrete Angebot festgelegt, die nur für das jeweils angebotene Wertpapier relevant sind.

Das Kapitel "**10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen**" enthält Hinweise zu bestimmten steuerlichen Aspekten in Bezug auf die *Wertpapiere*, die unter dieser *Wertpapierbeschreibung* begeben werden können. Zudem wird auf Einschränkungen hinsichtlich des Kaufs/Verkaufs dieser *Wertpapiere* sowie hinsichtlich einer Nutzung dieser *Wertpapierbeschreibung* in bestimmten Ländern eingegangen, die Anleger vor einer Investition in die *Wertpapiere* eingehend prüfen sollten.

3.2 Form der *Wertpapierbeschreibung*

Dieses Dokument stellt eine *Wertpapierbeschreibung* ("**Wertpapierbeschreibung**") dar gemäß Artikel 8 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG ("**Prospektverordnung**"), die, wie nachgetragen, zusammen mit dem Registrierungsformular vom 6. April 2020, wie nachgetragen, ("**Registrierungsformular**") Teil eines Basisprospekts gemäß Artikel 6 (3) und 8 (6) der Prospektverordnung ("**Basisprospekt**" oder "**Prospekt**") darstellt. Bei der *Wertpapierbeschreibung* und dem *Registrierungsformular* handelt es sich somit um Einzeldokumente gemäß Artikel 10 der *Prospektverordnung*, die jeweils einen Teil des *Basisprospekts* bilden.

Die *Wertpapierbeschreibung* enthält alle relevanten Informationen, die zum Datum der Billigung der *Wertpapierbeschreibung* bekannt waren. Eine *Wertpapierbeschreibung* enthält nicht alle für eine Anlageentscheidung erforderlichen Informationen, da die Ausgestaltung des jeweiligen Wertpapiers nicht bei Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung*, sondern erst in den emissionsspezifischen endgültigen Angebotsbedingungen ("**Endgültige Bedingungen**") beschrieben wird. Aus diesem Grund stellt die *Wertpapierbeschreibung* eine Zusammenfassung der Ausgestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf die unter der *Wertpapierbeschreibung* gegebenenfalls emittierten *Wertpapiere* dar.

Für die *Wertpapiere* werden jeweils *Endgültige Bedingungen* erstellt. Diese enthalten die Informationen, die erst bei der jeweiligen Emission von *Wertpapieren* unter dieser *Wertpapierbeschreibung* festgelegt werden können. Eine Anlageentscheidung sollte erst nach gründlicher Lektüre der *Endgültigen Bedingungen* der jeweiligen *Wertpapiere* getroffen werden.

Diese *Wertpapierbeschreibung* muss zusammen mit

- dem *Registrierungsformular* der *Emittentin*,
- etwaigen Nachträgen zu dieser *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem *Registrierungsformular* als auch
- den für die jeweiligen *Wertpapiere* erstellten *Endgültigen Bedingungen*

gelesen werden.

3.3 Veröffentlichung der *Wertpapierbeschreibung*

Diese *Wertpapierbeschreibung*, das *Registrierungsformular*, etwaige Nachträge zu der *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem *Registrierungsformular* und alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, werden auf der Internetseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung*, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge und alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in die *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, in gedruckter Form kostenlos bei der *Emittentin* erhältlich.

Darüberhinaus sind alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in die *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, im Falle der Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxemburger Börse, in Luxemburg in physischer Form am Sitz der Deutschen Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, oder bei dem Listing Agent der *Emittentin* in Luxemburg, Banque de Luxembourg S.A., in 14, boulevard Royal L-2449, Luxemburg in gedruckter Form kostenlos erhältlich.

Endgültige Bedingungen werden auf einer der folgenden Internetseiten der *Emittentin* veröffentlicht: www.xmarkets.db.com oder www.investment-products.db.com. Die *Endgültigen Bedingungen* werden zusätzlich im Falle der Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxemburger Börse auf der Website der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) veröffentlicht.

Die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* geben darüber hinaus an, an welchem der folgenden Sitze der *Emittentin* sie in gedruckter Form kostenlos erhältlich sind:

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

- Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main,
- Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB,
- Niederlassung Mailand, Via Filippo Turati 27, 20121 Mailand, Italien,
- Niederlassung Portugal, Rua Castilho, 20, 1250-069 Lissabon, Portugal,
- Niederlassung Spanien, Paseo De La Castellana, 18, 28046 Madrid, Spanien, sowie
- Niederlassung Zürich, Uraniastraße 9, PF 3604, CH-8021 Zürich, Schweiz (wo sie auch unter Tel. +41 44 227 3781 oder Fax +41 44 227 3084 bestellt werden können).

3.4 Billigung und Notifizierung der Wertpapierbeschreibung

Potentielle Anleger sollten beachten, dass

- a) diese *Wertpapierbeschreibung* durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt wurde,
- b) die CSSF diese *Wertpapierbeschreibung* nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der *Wertpapiere*, die Gegenstand dieser *Wertpapierbeschreibung* sind, erachtet werden sollte und
- d) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung der *Wertpapiere* für die Anlage vornehmen sollten.

Die Informationen auf Webseiten, auf die in dieser *Wertpapierbeschreibung* mittels Hyperlink Bezug genommen wird, sind nicht Teil der *Wertpapierbeschreibung* und wurden nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

Die *Emittentin* beabsichtigt den *Basisprospekt* an die zuständigen Behörden der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland zu notifizieren.

3.5 Verantwortliche Personen

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (die "**Verantwortliche Person**" und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und anderen verbundenen Unternehmen die "**Deutsche Bank**") mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt nach Artikel 11 Absatz 1 Satz 2 der Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieser *Wertpapierbeschreibung*. Sie erklärt, dass die Angaben in der *Wertpapierbeschreibung* ihres Wissens richtig sind und dass die *Wertpapierbeschreibung* keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der *Wertpapiere* ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthalten sind. Falls solche Informationen verbreitet oder Erklärungen abgegeben wurden, können sie nicht als von der *Emittentin* genehmigt angesehen werden. Weder die *Wertpapierbeschreibung* noch etwaige sonstige Angaben über die *Wertpapiere* sind als Grundlage einer Bonitätsprüfung gedacht.

Weder die *Wertpapierbeschreibung* noch andere Angaben über die *Wertpapiere* stellen ein Angebot seitens oder im Namen der *Emittentin* oder anderer Personen zur Zeichnung oder zum Kauf der *Wertpapiere* dar.

Die Aushändigung dieser *Wertpapierbeschreibung* oder das Angebot der *Wertpapiere* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Die *Emittentin* gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieser *Wertpapierbeschreibung* oder des Angebots der *Wertpapiere* in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung dieser *Wertpapierbeschreibung* oder ein Angebot

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

ermöglicht werden. Die *Wertpapiere* dürfen nur unter Beachtung der im jeweiligen Land geltenden rechtlichen Vorschriften direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung oder Verbreitung dieser *Wertpapierbeschreibung*, irgendwelcher Werbung oder sonstiger Verkaufsunterlagen. Personen, die im Besitz dieser *Wertpapierbeschreibung* sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten. Ergänzend wird auf die "Allgemeinen Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen" in Kapitel "10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen" verwiesen.

3.6 Angaben von Seiten Dritter

Die *Emittentin* bestätigt, dass die in dieser *Wertpapierbeschreibung* enthaltenen Angaben von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben sind und nach ihrem Wissen und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Die *Emittentin* übernimmt keine Gewährleistung in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben.

Sofern in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* zusätzliche Angaben von Seiten Dritter aufgenommen werden (wie zum Beispiel im Hinblick auf Angaben zu dem *Basiswert*), wird an der entsprechenden Stelle jeweils die Quelle genannt, der die entsprechenden Informationen entnommen worden sind.

Darüber hinaus wird in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* im Hinblick auf Angaben zu dem *Basiswert* gegebenenfalls auf Internetseiten verwiesen. Diese Internetseiten können dann als Informationsquelle für die Beschreibung des *Basiswerts* gegebenenfalls auf Internetseiten verweisen, deren Inhalte als Informationsquelle für die Beschreibung des *Basiswerts* sowie als Informationen über die Kursentwicklung des *Basiswerts* herangezogen werden können. Die *Emittentin* übernimmt keine Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, die auf den Internetseiten dargestellt werden.

3.7 Zustimmung zur Verwendung der Wertpapierbeschreibung

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung der *Wertpapierbeschreibung* während der Dauer ihrer Gültigkeit gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt der *Wertpapierbeschreibung* auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von *Wertpapieren* durch *Finanzintermediäre*, die die Zustimmung zur Verwendung der *Wertpapierbeschreibung* erhalten haben.

Eine solche Zustimmung kann, wie in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* dargestellt, allen (generelle Zustimmung) oder nur einzelnen (individuelle Zustimmung) *Finanzintermediären* erteilt werden und sich auf Luxemburg sowie die Mitgliedstaaten beziehen, in die der *Basisprospekt* notifiziert und die in den jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* angegeben werden.

Diese Zustimmung durch die *Emittentin* steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Händler oder *Finanzintermediär* sich an die in dieser *Wertpapierbeschreibung* dargelegten Bedingungen der Emission und die jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* hält,
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts nicht widerrufen wurde und
- (iii) jeder Händler oder *Finanzintermediär* bei der Verwendung des Prospekts sicherstellt, dass er alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die *Wertpapiere* nur im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen anbietet.

Die Verteilung dieses Prospekts, etwaiger Nachträge zu diesem Prospekt und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von *Wertpapieren* können in bestimmten Ländern durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

Jeder Händler oder gegebenenfalls jeder *Finanzintermediär* oder jede Person, die in den Besitz dieses Prospekts, eines etwaigen Nachtrags zu diesem Prospekt und der jeweiligen *Endgültigen Bedingungen* gelangt, muss sich über diese Beschränkungen informieren und diese beachten. Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, ihre Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts in Bezug auf bestimmte Händler oder alle *Finanzintermediäre* zurückzunehmen.

Falls ein *Finanzintermediär* ein Angebot macht, unterrichtet dieser *Finanzintermediär* die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Falls die Endgültigen Bedingungen festlegen, dass sämtliche *Finanzintermediäre* die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (generelle Zustimmung), hat jeder *Finanzintermediär* auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an den die Zustimmung gebunden ist.

Falls die Endgültigen Bedingungen festlegen, dass ein oder mehrere *Finanzintermediär(e)* die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten (individuelle Zustimmung), wird jede etwaige neue Information zu *Finanzintermediären*, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts oder gegebenenfalls der Übermittlung der Endgültigen Bedingungen unbekannt waren, auf der Internetseite der *Emittentin* unter www.xmarkets.db.com veröffentlicht und können auf dieser eingesehen werden.

3.8. Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die folgenden Informationen werden mittels Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* aufgenommen und bilden einen Bestandteil derselben:

3.8.1 Wertpapierbeschreibung für Zertifikate

Dokument:	Gebilligt durch:
Wertpapierbeschreibung für Zertifikate – Im Rahmen des Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutschen Bank AG vom 22. April 2020	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
Die Wertpapierbeschreibung für Zertifikate sowie etwaige Nachträge zu der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate sind auf der Internetseite der <i>Emittentin</i> (https://www.xmarkets.db.com/DE/DEU/Download/BaseProspectus/Zertifikate/2020) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.	
1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS	Seite 9 – 12 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „1. Allgemeine Beschreibung des Angebotsprogramms“)
2. RISIKOFAKTOREN	Seite 13 – 49 (die Risikofaktoren auf den Seiten 13 – 18 sowie 37 – 49 werden in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „2. Risikofaktoren“; dies gilt nicht für die Rubrik „Risiken zum

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

		Laufzeitende“ im Unterabschnitt „2.3.1 Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere“)
3.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG	Seite 50 – 55 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
4.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN	Seite 56 – 79 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren“)
5.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT	Seite 80 – 87 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „5. Allgemeine Informationen zum Basiswert“)
6.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	Seite 88 – 195 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere“)
7.	BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	Seite 196 – 329 (die Rubrik „Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“ in Abschnitt 7.2 „Besondere Bedingungen der Wertpapiere“ auf den Seiten 199 – 243 wird in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis in die Rubrik „Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“ in Abschnitt „7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“ einbezogen)
8.	BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE	Seite 330 – 401 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
9.	FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	Seite 402 – 423 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
10.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	Seite 424 – 428 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“)

Alle weiteren Informationen in der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020, welche nicht per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

3.8.2 Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine

Dokument:	Gebilligt durch:
Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine – Im Rahmen des Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutschen Bank AG vom 22. April 2020	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
Die Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine sowie etwaige Nachträge zu der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine sind auf der Internetseite der <i>Emittentin</i> (https://www.xmarkets.db.com/DE/DEU/Download/BaseProspectus/Optionsscheine/2020) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.	
1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS	Seite 9 – 12 (die Informationen in Abschnitt „1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte“, Rubrik „Produktkategorien und Funktionsweise“ auf den Seiten 10 – 11 werden in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Abschnitt „1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte“, Rubrik „Produktkategorien und Funktionsweise“)
2. RISIKOFAKTOREN	Seite 13 – 36 (die Risikofaktoren auf den Seiten 13 – 16 sowie 24 – 36 werden in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „2. Risikofaktoren“; dies gilt nicht für die Rubrik „Risiken zum Laufzeitende“ im Unterabschnitt „2.3.1 Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere“)
3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG	Seite 37 – 42 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN	Seite 43 – 66 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT	Seite 67 – 74 (Unterabschnitt „5.3.2 Indizes“ in Abschnitt „5.3 Informationen zu bestimmten Basiswerten oder Referenzwerten“ auf den Seiten 71 – 72 wird in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „5. Allgemeine Informationen zum Basiswert“)

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

6.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	Seite 75 – 179 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere“)
7.	BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	Seite 180 – 286 (die Rubrik „Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“ in Abschnitt „7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“ auf den Seiten 181 – 198 wird in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis in die Rubrik „Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“ in Abschnitt „7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“ einbezogen)
8.	BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE	Seite 287 – 300 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
9.	FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	Seite 301 – 321 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
10.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	Seite 322 – 326 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“)

Alle weiteren Informationen in der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 22. April 2020, welche nicht per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

3.8.3 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen

Dokument:	Gebilligt durch:
Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen – Im Rahmen des Programms für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen der Deutschen Bank AG vom 22. April 2020	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“)
Die Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen sowie etwaige Nachträge zu der Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen sind auf der Internetseite der <i>Emittentin</i> (https://www.xmarkets.db.com/DE/DEU/Download/BaseProspectus/Anleihen/2020) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden.	

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

<p>1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES ANGEBOTSPROGRAMMS</p>	<p>Seite 8 – 11 (die Informationen in Abschnitt „1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte“, Rubrik „Produktkategorien und Funktionsweise“ auf den Seiten 9 – 11 werden in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Abschnitt „1.3 Unter dem Programm zu emittierende Produkte“, Rubrik „Produktkategorien und Funktionsweise“)</p>
<p>2. RISIKOFAKTOREN</p>	<p>Seite 12 – 35 (die Risikofaktoren auf den Seiten 12 – 15 sowie 21 – 35 werden in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „2. Risikofaktoren“; dies gilt nicht für die Rubrik „Risiken zum Laufzeitende“ im Unterabschnitt „2.3.1. Risikofaktoren in Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere“)</p>
<p>3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG</p>	<p>Seite 36 – 41 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)</p>
<p>4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN</p>	<p>Seite 42 – 66 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)</p>
<p>5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT</p>	<p>Seite 67 – 74 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)</p>
<p>6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE</p>	<p>Seite 75 – 167 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere“)</p>
<p>7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE</p>	<p>Seite 168 – 325 (die Rubrik „Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“ in Abschnitt „7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“ auf den Seiten 171 – 217 wird in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis in die Rubrik „Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“ in Abschnitt „7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“ einbezogen)</p>
<p>8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE</p>	<p>Seite 326 – 376</p>

3. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DER WERTPAPIERBESCHREIBUNG

	(nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	Seite 377 – 398 (nicht mittels Verweis in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> einbezogen)
10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN	Seite 399 – 403 (in diese <i>Wertpapierbeschreibung</i> mittels Verweis einbezogen in Kapitel „10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen“)

Alle weiteren Informationen in der Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 22. April 2020, welche nicht per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen wurden, sind für Anleger nicht relevant.

Informationen, die mittels Verweis einbezogen werden, werden auf der Internetseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) in elektronischer Form veröffentlicht und können dort abgerufen werden. Zusätzlich sind alle Dokumente, aus denen Informationen per Verweis in die *Wertpapierbeschreibung* einbezogen werden, in gedruckter Form kostenlos bei der *Emittentin* und, im Falle der Zulassung der Wertpapiere zum Handel an der Luxemburger Börse, in Luxemburg in physischer Form am Sitz der Deutschen Bank Luxembourg S.A., 2, boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, oder bei dem Listing Agent der *Emittentin* in Luxemburg, Banque de Luxembourg S.A., in 14, boulevard Royal L-2449, Luxemburg erhältlich.

4. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN WERTPAPIEREN

Allgemeine Informationen zu den *Wertpapieren* finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder, die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, im Kapitel „**4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren**“ auf den Seiten 56 bis 79 der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020.

Allgemeine Informationen zu den *Wertpapieren* sind hierbei so zu verstehen, dass diese sich auf den jeweiligen Produkttyp beziehen. Demnach ist von Anlegern, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Optionsscheine und/oder Schuldverschreibungen informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder, die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Optionsscheine und/oder Schuldverschreibungen interessieren, der Begriff „Zertifikate“ in dem Kapitel „**4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren**“ entsprechend als „Optionsscheine“ und/oder „Schuldverschreibungen“ zu lesen.

Das Kapitel „**4. Allgemeine Informationen zu den Wertpapieren**“ der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate wird per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM BASISWERT

Allgemeine Informationen zum Basiswert finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder, die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, im Kapitel „**5. Allgemeine Informationen zum Basiswert**“ auf den Seiten 80 bis 87 der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020.

Das Kapitel „**5. Allgemeine Informationen zum Basiswert**“ der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate wird per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Optionsscheine informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder, die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Optionsscheine interessieren, sollten darüberhinaus Abschnitt „**5.3 Informationen zu bestimmten Basiswerten oder Referenzwerten**“, Unterabschnitt „**5.3.2 Indizes**“ auf den Seiten 71 bis 72 der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 22. April 2020 zur Kenntnis nehmen.

Abschnitt „**5.3 Informationen zu bestimmten Basiswerten oder Referenzwerten**“, Unterabschnitt „**5.3.2. Indizes**“ der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine wird per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

6. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Informationen zu allgemeinen Bedingungen der *Wertpapiere* der nachstehend aufgeführten Produktkategorien finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder, die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, wie folgt:

- Für Zertifikate im Kapitel „**6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**“ auf den Seiten 88 bis 195 der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020
- Für Optionsscheine im Kapitel „**6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**“ auf den Seiten 75 bis 179 der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 22. April 2020
- Für Schuldverschreibungen im Kapitel „**6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**“ auf den Seiten 75 bis 167 der Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 22. April 2020

Das Kapitel „**6. Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**“ der jeweiligen Wertpapierbeschreibung ist per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dieses Kapitel zeigt alle möglichen wirtschaftlichen Bedingungen, die für die *Wertpapiere* Anwendung finden können. Diese werden in Form von Definitionen dargestellt und die verschiedenen Auswahlmöglichkeiten mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen aufgezeigt.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	
7.1	Einleitung / Benutzerhinweis.....23
7.2	Besondere Bedingungen der Wertpapiere.....23
	Zertifikate.....25
	Produkt Nr. C1: Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz25
	Optionsscheine.....26
	Produkt Nr. W1: One Touch Dual Barrier-Optionsschein.....26
	Schuldverschreibungen31
	Produkt Nr. N1: Lock-In-Schuldverschreibung31

7.1 Einleitung / Benutzerhinweis

Dieses Kapitel enthält anfangs unter dem Abschnitt "Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen" Definitionen allgemeiner Art, die gleichermaßen für alle *Wertpapiere* gelten können. Anschließend folgen in dem Abschnitt "Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen" spezielle Bestimmungen, die den jeweiligen Produktstrukturen einzeln oder auch gruppenweise (im Fall von Call- und Put-Varianten der sonst selben Produktstruktur) zugeordnet sind und zusätzlich zu den allgemeinen Definitionen Anwendung finden können. Die Allgemeinen auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen und die Spezifischen auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen bilden zusammen die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen mit den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* die prospektrechtlich verbindlichen *Emissionsbedingungen* für die *Wertpapiere*.

7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere

Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen

Informationen zu allgemein auf die Wertpapiere anwendbaren Definitionen der nachstehend aufgeführten Produktkategorien finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder, die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, wie folgt:

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

- Für Zertifikate im Abschnitt **„7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“**, Rubrik **„Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“** auf den Seiten 199 bis 243 der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020
- Für Optionsscheine im Abschnitt **„7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“**, Rubrik **„Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“** auf den Seiten 181 bis 198 der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 22. April 2020
- Für Schuldverschreibungen im Abschnitt **„7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“**, Rubrik **„Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“** auf den Seiten 171 bis 217 der Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 22. April 2020

Informationen in Abschnitt **„7.2 Besondere Bedingungen der Wertpapiere“**, Rubrik **„Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen“** der jeweiligen Wertpapierbeschreibung sind per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen

Zertifikate

Produkt Nr. C1: Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz

[Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag ein Wertpapier ist, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag]</p> <p>(a) [liegt][Liegt] der Schlussreferenzpreis unter dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [oder entspricht er diesem], der Teilkapitalschutzbetrag;</p> <p>(b) liegt der Schlussreferenzpreis über dem [Anfangsreferenzpreis] [Basispreis] [oder entspricht er diesem], [aber unter dem Cap [oder entspricht er diesem],] ein Betrag in Höhe der Summe aus (i) [EUR 100] [Betrag einfügen] [dem Festgelegten Referenzpreis] [dem Teilkapitalschutzbetrag] und (ii) dem Produkt aus [EUR 100] [Betrag einfügen] und der Differenz aus (x) und (y), wobei</p> <p>(x) der Quotient aus:</p> <p>(A) dem Schlussreferenzpreis (als Zähler) und</p> <p>(B) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner)</p> <p>[multipliziert mit dem Teilhabefaktor]; und</p> <p>(y) 1 ist[.][:]</p> <p>[(c) liegt der Schlussreferenzpreis über dem Cap [oder entspricht er diesem], der Höchstbetrag.]</p> <p>[Dabei darf der Auszahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag sein.]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	<p>Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	<p>[Dabei darf der Auszahlungsbetrag nicht [größer als der Höchstbetrag] [und nicht] [kleiner als der Mindestbetrag] sein.] [Der Auszahlungsbetrag [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem Mindestbetrag].]</p>
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	<p>Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]</p>
[Teilkapitalschutzbetrag	<p>[Betrag einfügen][[]% des Anfangsreferenzpreises] [[]% des [Anfänglichen] Emissionspreises] [multipliziert mit dem Bezugsverhältnis]</p>

]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Optionsscheine

Produkt Nr. W1: One Touch Dual Barrier-Optionsschein

Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die ein Mindestausübungsbetrag von einem Wertpapier gilt, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag:]</p> <p>(1) [Wenn] [wenn], nach Feststellung der <i>Berechnungsstelle</i>, der <i>Barrieren-Bestimmungsstand</i> [zu irgendeinem Zeitpunkt] [an irgendeinem <i>Beobachtungstermin</i>] während des <i>Beobachtungszeitraums</i> kleiner als die [oder gleich der] <i>Untere(n) Barriere</i> bzw. größer als die [oder gleich der] <i>Obere(n) Barriere</i> ist oder gewesen ist,</p> <p>(ein solches Ereignis wird als "Knock-in-Ereignis" bezeichnet), der <i>One-Touch-Betrag</i></p> <p>(2) andernfalls [der <i>Mindestbetrag</i>] [Betrag einfügen]</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den <i>Bewertungstag</i> folgenden <i>Geschäftstag</i>] [<i>Bewertungstag</i>] [oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] <i>Geschäftstag</i>] [zum <i>Umrechnungskurs</i>] [1:1] in die <i>Abwicklungswährung</i> umgerechnet.]
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	Der <i>Auszahlungsbetrag</i> [beträgt][entspricht] jedoch mindestens [Betrag einfügen] [dem <i>Mindestbetrag</i>].]
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	Der in Bezug auf jeden <i>Mindestausübungsbetrag</i> zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) <i>Auszahlungsbetrag</i> für jedes <i>Wertpapier</i> und (ii) dem <i>Mindestausübungsbetrag</i> .]
[Mindestausübungsbetrag	[Betrag einfügen] [die Mindestanzahl der <i>Wertpapiere</i> , die gemäß den Notierungsvorschriften des durch Borsa Italiana S.p.A. verwalteten und organisierten Marktes gehandelt werden können]]
	[Bei <i>Europäischer Ausübungsart</i> streichen, wenn die <i>Wertpapiere</i> keine <i>Italienischen Wertpapiere</i> sind.]
[Mindestbetrag	[[Betrag einfügen][je <i>Wertpapier</i>][[]% des <i>Anfangsreferenzpreises</i> [multipliziert mit dem <i>Bezugsverhältnis</i>]]
	[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die <i>Emittentin</i> kann am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere dem aktuellen Zinsniveau[,] [und] der Volatilität des [<i>Basiswerts</i>][<i>Korbbestandteils</i>] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [<i>Basiswert</i>][<i>Korbbestandteil</i>]], diesen Wert erhöhen. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen geht die <i>Emittentin</i> davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] erhöhen zu können. Soweit die <i>Emittentin</i> diesen Wert erhöht, wird dies unverzüglich am [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] oder am auf den [<i>Emissionstag</i>][<i>Anfangs-Bewertungstag</i>] folgenden <i>Geschäftstag</i> gemäß § 16 der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> bekanntgegeben.]]
[Bezugsverhältnis	[Bezugsverhältnis einfügen]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Der Quotient aus [100] [**Zahl einfügen**] (als Zähler) und dem [*Anfangsreferenzpreis*] [*Basispreis*] [multipliziert mit []] (als Nenner)]

[Das Produkt aus (i) dem Quotienten aus [100] [] (als Zähler) und dem *Basispreis* (als Nenner) und (ii) dem *Umrechnungskurs* am [*Bewertungstag*] [auf den *Bewertungstag* folgenden *Geschäftstag*]]

[**Gilt für die Wertpapiere Europäische Ausübungsart, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (a) [] [**Gibt es eine Verwaltungsgebühr (oder ähnliche Gebühr), bitte einfügen:** [] x [100% – [] [*Laufzeitjahre*] x [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]]% (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[**Gilt für die Wertpapiere Amerikanische oder Bermuda-Ausübungsart oder sind in einem bestimmten Zeitraum aufgelaufene Beträge zu berücksichtigen, bitte einfügen:**

[Am *Emissionstag* [] und]

- (a) [In [in] Bezug auf den ersten *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses*, [] [100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]]%] [**basiert das Bezugsverhältnis auf dem Anfangsreferenzpreis, bitte einfügen:** Der Quotient aus:

- (i) [] [] x 100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]]% (als Zähler) und
- (ii) dem *Anfangsreferenzpreis* (als Nenner)]

[das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am *Emissionstag* und
- (ii) [] [100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]]%]]

- (b) in Bezug auf alle späteren *Anpassungstage des Bezugsverhältnisses* das Produkt aus:

- (i) dem *Bezugsverhältnis* am unmittelbar vorausgehenden *Anpassungstag des Bezugsverhältnisses* und
- (ii) [] [100% – [*Bitte Höhe der Verwaltungsgebühr (oder ähnlichen Gebühr) einfügen*]]%]]

[ist in Bezug auf einen *Korbbestandteil* [der für diesen *Korbbestandteil* in der Spalte "*Bezugsverhältnis*" vorstehend unter *Basiswert* festgelegte [**Betrag einfügen**] [**Wert einfügen**] [**Prozentsatz einfügen**]] [eine Zahl, die dem Quotienten entspricht aus:

- (a) [**Wert einfügen**] (als Zähler) und
- (b) dem *Anfangsreferenzpreis* für diesen *Korbbestandteil* (als Nenner).]]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*]folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere dem aktuellen Zinsniveau[,]und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*] [*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Anpassungstag des Bezugsverhältnisses

[][Jeder Ausübungstag]]

[Laufzeitjahre

[][Der Quotient aus:

- (a) der Anzahl der Kalendertage ab einschließlich [dem Wertstellungstag bei Emission] bis einschließlich zum [Beendigungstag] (als Zähler) und
- (b) 365 (als Nenner).]

Barrieren-Bestimmungsstand

[Ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag in Höhe des] [Der [von der Referenzstelle] [von der Barrieren-Referenzstelle] [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing einfügen]] [zu jedem Zeitpunkt] [in dem Zeitraum von [9:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, bis ca. [17:00] [] Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main, (einschließlich der Kurse der XETRA®-Schlussauktion)] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen]])] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums][auf der Referenzseite [] [bzw. []]] [des Informationsdienstleisters [Thomson Reuters][]]] [des Informationsdienstleisters Bloomberg] [] [unter [der Spalte [] []]] [im Feld []]] [[und] in der Zeile [] [unter der Spalte []]] [im Feld []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [notierte[n]][bzw.][veröffentlichte[n]] [[amtliche[n]] [offizielle[n]] Schluss-][Kurs[es]] [Preis[es]] [Stand[s]] [des Basiswerts][Maßgebliche[n] Wert[s] des Referenzpreises] [, wie [in der Spalte] [im Feld] [] []]] [[und][, in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [[und][, in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] []]] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist),] [, [] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] []] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][]], und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Der von der Referenzstelle [anhand des [WMR Spot Fixing][anderes Fixing]] [um [oder gegen] [Zeitpunkt/Uhrzeit einfügen]] [(Ortszeit [Ort einfügen]])] [an [einem][jedem] Beobachtungstermin] [während des Beobachtungszeitraums] notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] []] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] []] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] []] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untätigen Mittagsauktion oder einer anderen untätigen Auktion berechneten Standes])] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß § 9 (1) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen dieses [Kurses][Preises][Standes]].]

[Falls es sich beim Basiswert nicht um einen Korb handelt und es sich nicht um europäische Barrierenbeobachtung handelt, bitte einfügen: [Jederzeit an jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle zu diesem Zeitpunkt an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten [Kurses] [Preises] [Standes] [des Basiswerts][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].] [An jedem Tag während des Beobachtungszeitraums ein Betrag in Höhe des von bzw. bei der Referenzstelle an diesem Tag notierten bzw. veröffentlichten Maßgeblichen Werts des Referenzpreises [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen] [, vorbehaltlich nachfolgend gemäß

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

§ 9 (1) der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* von der Referenzstelle veröffentlichter Korrekturen des Maßgeblichen Werts des Referenzpreises.]]

[Bei One Touch Optionsscheinen mit kontinuierlicher Barrierenbeobachtung während des Beobachtungszeitraums einfügen: [Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts [, wie [in der Spalte] [im Feld] []] [und][, in Bezug auf die Untere Barriere,] in der Zeile [] [in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist))] [und][, in Bezug auf die Obere Barriere,] in der Zeile [] [in der Spalte] [im Feld] []] [(wobei der [höhere][niedrigere] der beiden Werte maßgeblich ist)., [] veröffentlicht] [, wie unter [<Bid>] [<Ask>] [] veröffentlicht] [wie, in Bezug auf die Untere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] , und, in Bezug auf die Obere Barriere, unter [<Bid>][<Ask>][] veröffentlicht] [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht[, ausschließlich des auf Grundlage der untertägigen Mittagsauktion oder einer anderen untertägigen Auktion berechneten Standes))] [, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Der von der [Barrieren-]Referenzstelle zu jedem Zeitpunkt während des Beobachtungszeitraums notierte bzw. veröffentlichte [Kurs] [Preis] [Stand] des Basiswerts wie, in Bezug auf die Untere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [PRIMACT_1] [] sowie in der Zeile ["L" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist) und wie, in Bezug auf die Obere Barriere, [unter der Spalte] [im Feld] [SEC_ACT_1] [] sowie in der Zeile ["H" (in der Spalte "Daily View")] [] (wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist) veröffentlicht [(wie fortlaufend berechnet und veröffentlicht) [, ungeachtet nachfolgend von der [Barrieren-]Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].]

[Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:

In Bezug auf einen Korbbestandteil und [einen beliebigen Zeitpunkt an] [einen] [einem] Beobachtungstermin, ein (als Geldgegenwert in der [Referenzwährung][Abwicklungswährung] zu betrachtender) Betrag, [entsprechend [der Summe der für die einzelnen Korbbestandteile ermittelten Produkte aus:

- (a) [dem Korbbestandteil-Stand des jeweiligen Korbbestandteils][**Bitte Modus für die Bestimmung einfügen**] an diesem Beobachtungstermin [und]
- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung nicht vorgesehen ist, bitte einfügen:** der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin.

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \text{BBG}_{i,t}$$

- (b) [**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:** dem Quotienten aus:

- (i) der Korbbestandteil-Gewichtung dieses Korbbestandteils an diesem Beobachtungstermin (als Zähler) und
- (ii) dem an diesem Beobachtungstermin geltenden Umrechnungskurs für die Umrechnung der Korbbestandteil-Währung dieses Korbbestandteils in [die Referenzwährung] (als Nenner)

Als Formel:

$$\text{Barrieren-Bestimmungsstand}_t = \sum_i^n P_{i,t} \times \frac{\text{BBG}_{i,t}}{\text{UK}_{i,t}}$$

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Dabei gilt:

n = Anzahl der *Korbbestandteile* im Korb

$P_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Stand* i am Tag t

$BBG_{i,t}$ = *Korbbestandteil-Gewichtung* i am Tag t

[**Wenn Korbwährungsumrechnung vorgesehen ist, bitte einfügen:**

$UK_{i,t}$ = *Umrechnungskurs* i am Tag t .]]

[entsprechend [[dem *Referenzpreis*][] des Korbs][dem *Korbbestandteil-Stand* dieses *Korbbestandteils*] [zu diesem Zeitpunkt] an diesem *Beobachtungstermin*]]

[**Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:** In Bezug auf jeden *Korbbestandteil* [der von der *Referenzstelle* notierte *Maßgebliche Wert des Referenzpreises* dieses *Korbbestandteils* [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] [ein Betrag in Höhe des Preises oder Stands dieses *Korbbestandteils*, der [am] [an einem] [*Beobachtungstermin*] [**Datum einfügen**] gemäß den Angaben in der Spalte "Bestimmung des Barrieren-Bestimmungsstands" in Bezug auf diesen *Korbbestandteil* in der vorstehenden Definition zu *Basiswert* bestimmt wird.]]

[Liegt eine *Marktstörung* vor, die zu diesem Zeitpunkt [an dem betreffenden *Beobachtungstermin*] noch andauert, so wird für diesen Zeitpunkt kein *Barrieren-Bestimmungsstand* berechnet.]

One-Touch-Betrag [**Betrag einfügen**][je Wertpapier]

Obere Barriere [**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere dem aktuellen Zinsniveau[,] [und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

Untere Barriere [**Wert einfügen**]

[ist [**für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen**]. Die *Emittentin* kann am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere dem aktuellen Zinsniveau[,] [und] der Volatilität des [*Basiswerts*][*Korbbestandteils*] [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den [*Basiswert*][*Korbbestandteil*]], diesen Wert [reduzieren][erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [**für den Anleger günstigsten Wert einfügen**] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] oder am auf den [*Emissionstag*][*Anfangs-Bewertungstag*] folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

[*Beendigungstag* [**Sind die Wertpapiere One-Touch Barrier-Optionsscheine, bitte einfügen:** (1) Ist ein *Knock-in-Ereignis* eingetreten, der jeweilige Tag, an dem dieses *Knock-in-Ereignis* eingetreten ist, (2) ansonsten []]]

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

Schuldverschreibungen

Produkt Nr. N1: Lock-In-Schuldverschreibung

[Auszahlungsbetrag	<p>[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag ein Wertpapier ist, bitte einfügen: In Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag]</p> <p>(a) [war][War] an einem Zins-Beobachtungstermin der Lock In-Bestimmungsstand größer als die Lock In-Schwelle [oder entsprach er dieser] (ein Lock In-Ereignis) der Nennbetrag oder</p> <p>(b) wenn kein Lock In-Ereignis eingetreten ist:</p> <p>(i) ist an dem Bewertungstag der Barrieren-Bestimmungsstand kleiner als die Barriere [oder entspricht er dieser] ein Betrag in Höhe:</p> <p>des Quotienten aus:</p> <p>(A) dem Produkt aus (x) [dem Bezugsverhältnis] [Betrag einfügen] und (y) dem Schlussreferenzpreis (als Zähler) und</p> <p>(B) dem Anfangsreferenzpreis (als Nenner),</p> <p>(ii) wenn die Bedingungen unter (i) nicht erfüllt sind, der Nennbetrag.</p>
[Bitte gegebenenfalls einfügen:	<p>Dieser Betrag wird am [Tag angeben] [auf den Bewertungstag folgenden Geschäftstag] [Bewertungstag] [oder, wenn dieser Tag kein Geschäftstag ist, dem unmittelbar [folgenden][vorausgehenden] Geschäftstag] [zum Umrechnungskurs] [1:1] in die Abwicklungswährung umgerechnet.]</p>
[Für Italienische Wertpapiere, für die der Mindestausübungsbetrag größer als ein Wertpapier ist, bitte einfügen:	<p>Der in Bezug auf jeden Mindestausübungsbetrag zu zahlende Betrag ist das Produkt aus (i) dem (gemäß vorstehenden Bestimmungen ermittelten) Auszahlungsbetrag für jedes Wertpapier und (ii) dem Mindestausübungsbetrag.]</p>
Lock In-Bestimmungsstand	<p>Der [offizielle] [Schlusskurs] [Schlusspreis] [Schlussstand] [Nettoinventarwert] [Preis] [unter „Settlement Prices“ veröffentlichte Preis] des Basiswerts [an der Referenzstelle] [an einem Beobachtungstermin] [beim [London [Silver] Fixing] [] um [Uhrzeit einfügen]] [, wie dieser auf Grund der von der Referenzstelle veröffentlichten EUR/[Zweite Währung einfügen]- und EUR/[Erste Währung einfügen]-Umrechnungskurse von der Berechnungsstelle ermittelt wird][, ungeachtet nachfolgend [von] [an] der Referenzstelle in Bezug hierauf veröffentlichter Korrekturen].</p>
Lock In-Schwelle	<p>[Bei gleich hohen Lock In-Schwellen bitte einfügen: [Wert einfügen] [[]% des Anfangsreferenzpreises]]</p>

7. BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

[Bei unterschiedlich hohen Lock In-Schwellen bitte einfügen:]

- (a) In Bezug auf den *Ersten Zins-Beobachtungstermin*, [Wert einfügen] [[]% des Anfangsreferenzpreises]
- (b) in Bezug auf den [] *Zins-Beobachtungstermin*, [Wert einfügen] [[]% des Anfangsreferenzpreises]
- (c) in Bezug auf den *Letzten Zins-Beobachtungstermin*, [Wert einfügen] [[]% des Anfangsreferenzpreises]

[ist [für den Anleger ungünstigsten Wert einfügen]. Die *Emittentin* kann diesen Wert am *Emissionstag* oder am auf den *Emissionstag* folgenden *Geschäftstag* nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen, insbesondere des aktuellen Zinsniveaus[,] [und] der Volatilität des *Basiswerts* [und der Dividendenerwartung in Bezug auf den *Basiswert*] [reduzieren] [erhöhen]. Zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen geht die *Emittentin* davon aus, diesen Wert höchstens auf bis zu [für den Anleger günstigsten Wert einfügen] [reduzieren][erhöhen] zu können. Soweit die *Emittentin* diesen Wert [reduziert][erhöht], wird dies unverzüglich am *Emissionstag* oder am auf den *Emissionstag* folgenden *Geschäftstag* gemäß § 16 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bekanntgegeben.]

]

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Dieses Kapitel enthält die Beschreibungen der *Wertpapiere*, die die Funktionsweise und Ausstattungsmerkmale der jeweiligen *Wertpapiere* erklären.

Eine Übersicht über die verschiedenen Abschnitte, die dieses Kapitel umfasst, ist nachstehend aufgeführt.

INHALTSVERZEICHNIS BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE	
Zertifikate.....	33
Produkt Nr. C 1: Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz	33
Optionsscheine.....	34
Produkt Nr. W 1: One Touch Dual Barrier-Optionsschein.....	34
Schuldverschreibungen	35
Produkt Nr. N 1: Lock-In-Schuldverschreibung	35

8.1 Zertifikate

Produkt Nr. C 1: Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz

Das Zins-Zertifikat mit Teil-Kapitalschutz ist zum Laufzeitende zu einem in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten Prozentsatz oder Betrag kapitalgeschützt und an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt. Dieser Teil-Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung des Zins-Zertifikats mit Teil-Kapitalschutz zum Laufzeitende in Höhe des in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten Prozentsatzes des *Anfänglichen Emissionspreises* oder Betrages versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende festgelegt ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Die Funktionsweise des Zins-Zertifikats mit Teil-Kapitalschutz ergibt sich aus zwei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen

Während der Laufzeit erhalten Anleger an den jeweiligen *Zinsterminen* Zinszahlungen. Die Höhe der Zinszahlungen ist von der Wertentwicklung des *Basiswerts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines *Multiplikators*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* vorgesehen, ausgehend von der jeweiligen *Zinsschwelle* abhängig. Die *Zinsschwelle* für den *Ersten Zins-Beobachtungstermin* entspricht einem für diesen Termin in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten Prozentsatz des *Anfangsreferenzpreises* des *Basiswerts*. Für nachfolgende *Zins-Beobachtungstermine* entspricht die *Zinsschwelle* einem für den jeweiligen Termin in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten Prozentsatz des *Referenzpreises* des *Basiswerts* am unmittelbar vorangegangenen *Zins-Beobachtungstermin*.

- a) Schließt der *Basiswert* an einem *Zins-Beobachtungstermin* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der jeweiligen *Zinsschwelle*, erhalten Anleger am nächsten *Zinstermin* einen *Zinsbetrag*. Die Höhe des *Zinses* entspricht der Wertentwicklung des *Basiswerts*, gegebenenfalls unter Berücksichtigung eines *Multiplikators*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen*

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

vorgesehen, ausgehend von der jeweiligen *Zinsschwelle*. Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* vorgesehen, ist der *Zins* dabei auf den *Maximalzins* begrenzt. Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* vorgesehen, entspricht der *Zins* jedoch dem *Mindestzins*.

- b) Schließt der *Basiswert* an einem *Zins-Beobachtungstermin* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der jeweiligen *Zinsschwelle*, erhalten Anleger am nächsten *Zinstermin* keine Zinszahlung.

2. Rückzahlung zum Laufzeitende

Am *Fälligkeitstag* erhalten Anleger mindestens den *Teilkapitalschutzbetrag* und maximal den *Höchstbetrag*.

- a) Liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über dem *Anfangsreferenzpreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den *Höchstbetrag*.
- b) Liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über dem *Basispreis*, aber, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter dem *Anfangsreferenzpreis* nehmen Anleger zum Laufzeitende, gegebenenfalls mit dem *Teilhafefaktor*, sofern in den *Endgültigen Bedingungen* vorgesehen, an der negativen Wertentwicklung des *Basiswerts* ausgehend vom *Anfangsreferenzpreis* teil, wobei negative Wertentwicklungen nur bis zum *Basispreis* berücksichtigt werden.
- c) Liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter dem *Basispreis*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* den *Teilkapitalschutzbetrag*.

Für den Teil-Kapitalschutz begrenzen Anleger ihren möglichen Ertrag auf den *Höchstbetrag*.

8.2 Optionsscheine

Produkt Nr. W 1: One Touch Dual Barrier-Optionsschein

Mit diesem One Touch Dual Barrier-Optionsschein können Anleger in Abhängigkeit von der Entwicklung des *Basiswerts* während der Laufzeit einen festgelegten *Auszahlungsbetrag* erhalten.

Im Gegenzug tragen sie bei Nichteintritt eines *Knock-In-Ereignisses* das Risiko, entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung zu erhalten.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums*, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere* (ein solches Ereignis wird als "Knock-In-Ereignis" bezeichnet), endet die Laufzeit des One Touch Dual Barrier-Optionsscheins sofort und Anleger erhalten den festgelegten *One-Touch-Betrag*.

Liegt der *Barrieren-Bestimmungsstand* während des *Beobachtungszeitraums* nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Unteren Barriere* oder nicht, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, entweder (i) über oder (ii) auf oder über der *Oberen Barriere*, erhalten Anleger entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) nur den *Mindestbetrag* oder (ii) keine Zahlung.

8.3 Schuldverschreibungen

Produkt Nr. N 1: Lock-In-Schuldverschreibung
--

Die Lock In-Schuldverschreibung ist an die Wertentwicklung des *Basiswerts* gekoppelt. Die Funktionsweise der Lock In-Schuldverschreibung ergibt sich aus drei wesentlichen Merkmalen:

1. Zinszahlungen

Die *Zinszahlung* erfolgt, vorbehaltlich des Eintritts eines Lock-In Ereignisses, bedingt.

In den *Endgültigen Bedingungen* ist festgelegt, ob für den Fall des Nichteintritts der Zinsbedingung an einem *Zins-Beobachtungstermin* eine ausgebliebene *Zinszahlung* zu einem späteren *Zinstermin* nachgeholt wird, vorausgesetzt, es ist dann an dem entsprechenden *Zins-Beobachtungstermin* die Zinsbedingung eingetreten.

Erfolgt eine bedingte *Zinszahlung* und

- a) schließt der *Basiswert* an einem der *Zins-Beobachtungstermine* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Zinsschwelle*, erhalten Anleger am nächsten *Zinstermin* den *Zinsbetrag (Zinszahlung)*;
- b) schließt der *Basiswert* an einem *Zins-Beobachtungstermin* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Zinsschwelle*, erfolgt zum nächsten *Zinstermin* keine *Zinszahlung*. Sofern in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, erfolgt in diesem Fall die *Zinszahlung* zu einem späteren *Zinstermin*, wenn der *Basiswert* an einem der nachfolgenden *Zins-Beobachtungstermine* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Zinsschwelle* schließt. Wenn der *Basiswert* an keinem der nachfolgenden *Zins-Beobachtungstermine* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der *Zinsschwelle* schließt, erfolgen keine *Zinszahlungen* unter der Lock In-Schuldverschreibung.

Tritt an einem der *Zins-Beobachtungstermine* ein Lock In-Ereignis ein, erfolgt ab dem auf diesen *Zins-Beobachtungstermin* folgenden *Zinstermin* eine unbedingte *Zinszahlung*, und die Lock In-Schuldverschreibung zahlt zu den *Zinsterminen* den *Zinsbetrag*.

2. Lock-In Ereignis

Liegt der *Basiswert* an einem der *Zins-Beobachtungstermine* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) über oder (ii) auf oder über der jeweiligen Lock-In Schwelle (Lock-In Ereignis), wird die Lock In-Schuldverschreibung zum *Fälligkeitstag* zum *Nennbetrag* zurückgezahlt.

Zusätzlich erfolgt ab dem Eintritt eines Lock In-Ereignisses eine unbedingte *Zinszahlung*, und die Lock In-Schuldverschreibung zahlt zu den *Zinsterminen* den *Zinsbetrag*.

3. Rückzahlung zum Laufzeitende

Sollte kein Lock-In Ereignis eingetreten sein, erhalten Anleger zum *Fälligkeitstag* einen *Auszahlungsbetrag*, der sich in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des *Basiswerts* wie folgt ermittelt:

- a) liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, (i) über oder (ii) auf oder über der *Barriere*, erhalten Anleger am *Fälligkeitstag* einen *Auszahlungsbetrag* in Höhe des *Nennbetrags*;
- b) liegt der *Schlussreferenzpreis* entweder, wie in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegt, (i) unter oder (ii) auf oder unter der *Barriere*, nimmt die Lock-In-Schuldverschreibung 1:1 an der negativen Wertentwicklung des *Basiswerts* ausgehend vom *Anfangsreferenzpreis* teil.

Sofern die *Endgültigen Bedingungen* dies vorsehen, erfolgen zusätzlich auch dann anstehende *Zinszahlungen* bzw., sofern die *Endgültigen Bedingungen* eine bedingte

8. BESCHREIBUNG DER FUNKTIONSWEISE DER WERTPAPIERE

Zinszahlung vorsehen und kein Lock In-Ereignis eingetreten ist, etwaige *Zinszahlungen* bei Eintritt der Zinsbedingung.

Für die Möglichkeit eines vorzeitigen Lock-Ins begrenzen Anleger ihren Ertrag auf den *Nennbetrags* und *Zinszahlungen*.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN¹

Dieses Kapitel zeigt ein Muster für die *Endgültigen Bedingungen*, die die *Emittentin* für jede Emission von *Wertpapieren*, die sie im Rahmen des *Programms* tätigt, separat vorbereiten und veröffentlichen wird. Das Muster stellt mithilfe eckiger Klammern und farblich hervorgehobener, kursivgedruckter Anweisungen beispielhaft die möglichen Optionen dar, die auf jede Emission Anwendung finden könnten. In den vollständig ausgefüllten *Endgültigen Bedingungen* werden die relevanten Informationen für das konkrete Angebot festgelegt, die nur für das jeweils angebotene Wertpapier relevant sind.

¹ Die *Endgültigen Bedingungen* der *Wertpapiere* enthalten lediglich die Informationen, die nach Artikel 8 Abs. 4, 13 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG zulässig sind.

[VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM

Es ist nicht vorgesehen, dass die *Wertpapiere* Kleinanlegern im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") angeboten, an diese verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden, und die *Wertpapiere* dürfen diesen nicht angeboten, verkauft oder anderweitig verfügbar gemacht werden. Dementsprechend wurde kein gemäß Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte ("PRIIP-Verordnung") vorgeschriebenes Basisinformationsblatt für Angebot, Verkauf oder anderweitige Bereitstellung der *Wertpapiere* für Kleinanleger im EWR erstellt, und es könnte eine Verletzung der Bestimmungen der PRIIP-Verordnung darstellen, diese *Wertpapiere* Kleinanlegern im EWR anzubieten, an diese zu verkaufen oder anderweitig verfügbar zu machen. Kleinanleger ist für diese Zwecke eine Person, auf die mindestens eine der folgenden Definitionen zutrifft: (i) ein Kleinanleger, wie in Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU ("MiFID II") definiert, (ii) ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2002/92/EG (IMD), sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 von MiFID II gilt, oder (iii) kein qualifizierter Anleger gemäß der Prospektverordnung.^{2]}

Endgültige Bedingungen [Nr. [●]] vom [●]

**DEUTSCHE BANK AG [NIEDERLASSUNG LONDON] [NIEDERLASSUNG MAILAND]
[SUCURSAL EM PORTUGAL] [SUCURSAL EN ESPAÑA]**

Emission von [bis zu] [**Anzahl einfügen**] [**Betrag einfügen**] [**Typ einfügen**] [Zertifikate] [Optionsscheinen] [Schuldverschreibungen] [**Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen**] [Anleihen] [**gegebenenfalls einfügen: (entspricht Produkt Nr. [Produkt Nr. in der Wertpapierbeschreibung einfügen] in der Wertpapierbeschreibung)**] [zu je [**Betrag einfügen**] mit einem Gesamtnennbetrag von [bis zu] [**Betrag einfügen**] [je Serie]

bezogen auf [**Basiswert einfügen**] (die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des [**X-markets-**]Programms für die Emission von *Zertifikaten*, *Optionsscheinen* und *Schuldverschreibungen*

[Anfänglicher Emissionspreis: [**Betrag einfügen**] [**Prozentangabe einfügen**] [je [Zertifikat] [Optionsschein] [Schuldverschreibung] [**Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen**][Anleihe][*Wertpapier*]] [bis zum *Emissionstag*][(ausschließlich)]]

[(zuzüglich Ausgabeaufschlag von [**Betrag einfügen**][**Prozentangabe einfügen**] [des [**Anfänglichen Emissionspreises**] [Nennbetrages]])].]

Emissionspreis: [**Betrag einfügen**] [**Prozentangabe einfügen**] je [Zertifikat] [Optionsschein] [Schuldverschreibung] [**Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen**] [Anleihe] [*Wertpapier*] [(zuzüglich Ausgabeaufschlag von [**Betrag einfügen**] [**Prozentangabe einfügen**] [des [*Emissionspreises*] [**Anfänglichen Emissionspreises**] [Nennbetrages]])]]

² Der Hinweis ist einzufügen, wenn der Abschnitt "Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum" in den *Endgültigen Bedingungen* als "Anwendbar" ausgewählt wurde.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[der *Emissionspreis* [je [Zertifikat] [Optionsschein] [Schuldverschreibung] [**Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen**][Anleihe][*Wertpapier*]] [(zuzüglich Ausgabeaufschlag von [**Betrag einfügen**][**Prozentangabe einfügen**] [des [*Emissionspreises*] [*Anfänglichen Emissionspreises*] [Nennbetrages]])] wird zunächst am *Emissionstag* festgelegt und anschließend kontinuierlich angepasst.]

[Am *Emissionstag*] [[anfänglich] [**Betrag einfügen**] [**Prozentangabe einfügen**] [je [Zertifikat] [Optionsschein] [Schuldverschreibung] [**Gegebenenfalls abweichenden Marketingnamen einfügen**] [Anleihe] [*Wertpapier*]] [(zuzüglich Ausgabeaufschlag von [**Betrag einfügen**][**Prozentangabe einfügen**] [des [*Emissionspreises*] [*Anfänglichen Emissionspreises*] [Nennbetrages]])]. [Nach der Emission der *Wertpapiere* wird der [*Emissionspreis*] [Preis der *Wertpapiere*] kontinuierlich angepasst.]]

[WKN/ISIN: [•]]

[Der *Prospekt* (einschließlich etwaiger Nachträge), unter dem die in diesen *Endgültigen Bedingungen* beschriebenen *Wertpapiere* begeben werden, verliert seine Gültigkeit mit Ablauf der Gültigkeit der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020 (12 Monate nach Billigung) und ist somit bis zum 24. April 2021 gültig. Ab diesem Zeitpunkt sind diese *Endgültigen Bedingungen* zusammen mit der jeweils nachfolgenden aktuellen *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem jeweils nachfolgenden aktuellen *Registrierungsformular* zu lesen, wie auf der Internetseite www.xmarkets.db.com veröffentlicht.]

[**Im Fall einer Aufstockung von unter dieser Wertpapierbeschreibung begebenen Wertpapieren einfügen:** Die [Zertifikate] [Optionsscheine] [Schuldverschreibungen] sind Teil einer einheitlichen Serie von *Wertpapieren* im Sinne des § 15 der *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere*, d.h. sie haben dieselbe WKN bzw. ISIN und dieselben Ausstattungsmerkmale wie bereits emittierte *Wertpapiere* (alle zusammen die "**Wertpapiere**"). Die genannten bereits emittierten *Wertpapiere* wurden unter den *Endgültigen Bedingungen* [Nr. [•]] vom [•] (die "**Ersten Endgültigen Bedingungen**") zu der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020 begeben. Die *Emittentin* wird für die Aufstockung rechtlich verbindliche *Emissionsbedingungen* erstellen, die – mit Ausnahme des Gesamtnennbetrags bzw. der Anzahl der *Wertpapiere* – mit den in den *Ersten Endgültigen Bedingungen* enthaltenen *Emissionsbedingungen* (die "**Ersten Emissionsbedingungen**") identisch sind.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020 enthält gemeinsam mit diesen *Endgültigen Bedingungen* eine Beschreibung der Ausgestaltung der *Wertpapiere*. Die *Wertpapierbeschreibung* und die *Ersten Endgültigen Bedingungen* wurden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung in elektronischer Form auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht und sind am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main, kostenlos erhältlich.]

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem *Basisprospekt* [, wie

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

durch [den Nachtrag][die Nachträge] vom [•] ergänzt [sowie etwaige weitere Nachträge]], bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020 (die "Wertpapierbeschreibung") und dem Registrierungsformular vom 6. April 2020, wie nachgetragen (das "Registrierungsformular"), gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

[Im Fall einer Veröffentlichung der *Endgültigen Bedingungen* auf (www.xmarkets.db.com), bitte einfügen: Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.]

[Im Fall einer Veröffentlichung der *Endgültigen Bedingungen* auf (www.investment-products.db.com) bitte einfügen: Die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020 und etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der Prospektverordnung auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) und die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der *Emittentin* (www.investment-products.db.com) veröffentlicht.]

[Im Falle einer Zulassung der *Wertpapiere* zum Handel an der Luxembourg Stock Exchange werden die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020, das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020, etwaige Nachträge sowie die *Endgültigen Bedingungen* auf der Webseite der Luxembourg Stock Exchange (www.bourse.lu) veröffentlicht.]

Zusätzlich sind die *Wertpapierbeschreibung* vom 24. April 2020 und das *Registrierungsformular* vom 6. April 2020 sowie etwaige Nachträge zu dem *Basisprospekt* bzw. dem *Registrierungsformular* am Sitz der *Emittentin* Deutsche Bank AG[, Mainzer Landstraße 11-17, 60329 Frankfurt am Main][,][und] [in ihrer Niederlassung London, Winchester House, 1 Great Winchester Street, London EC2N 2DB][,] [und] [in ihrer Niederlassung Mailand, Via Filippo Turati 27, 20121 Mailand, Italien][,] [und] [in ihrer portugiesischen Niederlassung, Rua Castilho, 20, 1250-069 Lissabon, Portugal][,] [und] [in ihrer spanischen Niederlassung, Paseo De La Castellana, 18, 28046 Madrid, Spanien][,] [sowie] [in ihrer Niederlassung Zürich, Uraniastraße 9, PF 3604, CH-8021 Zürich, Schweiz (wo er auch unter Tel. +41 44 227 3781 oder Fax +41 44 227 3084 bestellt werden kann)], kostenlos erhältlich.

[Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.³]

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* der *Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

³ Bei Wertpapieren mit einem Nennbetrag von mindestens EUR 100.000,00 ggfs. weglassen.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Ggf. Inhaltsverzeichnis einfügen:

Inhaltsverzeichnis

WKN:

[][]

[][]

[ggf. für weitere WKN ergänzen: []]

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere.....[]

Emissionsbedingungen.....[]

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere.....[]

Emissionsspezifische Zusammenfassung[]

[]

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

[*Beschreibung der wirtschaftlichen Funktionsweise des jeweiligen Wertpapiers aus Kapitel 8 der Wertpapierbeschreibung einfügen unter Auslassung von für das Wertpapier nicht relevanten Gestaltungsalternativen sowie Begriffen und/oder gegebenenfalls Ersetzung durch deren definierten Inhalt, wobei keine Informationen oder Produktvarianten aufgenommen werden dürfen, die nicht bereits in der Wertpapierbeschreibung angelegt sind.*]

[*Ggf. einfügen*: Der *Basiswert* wird in der *Referenzwährung* festgestellt; die Umrechnung der hierauf beruhenden Beträge in die *Abwicklungswährung* erfolgt nach Maßgabe des jeweiligen *Umrechnungskurses*.]

[*Ggf. einfügen*: [Das [•] Zertifikat] [Der [•] Optionsschein] [Die [•] Schuldverschreibung] [Die [•] Anleihe] ist [zum Laufzeitende] währungsgeschützt, d.h. obwohl der *Basiswert* in der *Referenzwährung* berechnet wird, [werden die hierauf beruhenden Beträge 1:1 in die *Abwicklungswährung* umgerechnet] [bestimmt sich der *Auszahlungsbetrag* [in der *Abwicklungswährung*] ohne Bezugnahme auf die Entwicklung des *Umrechnungskurses* [zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung*] [allein nach der Wertentwicklung des *Basiswerts*]] [werden die hierauf beruhende Anzahl der zu liefernden *Basiswerte* bzw. der als Lieferbestand ausgewiesenen Vermögenswerte sowie etwaige *Ausgleichsbeträge* ohne Bezugnahme auf die Entwicklung des *Umrechnungskurses* zwischen der *Referenzwährung* und der *Abwicklungswährung* während der Laufzeit berechnet] [*ggf. entsprechende Formulierung für Körbe einfügen*] (Quanto).]

[*Ggf. einfügen*: Die Ermittlung des [*Anfangsreferenzpreises*] [und] [*Schlussreferenzpreises*] erfolgt auf Basis des Mittelwerts der [Preise] [Stände] des *Basiswerts* an [den *Anfangsbewertungstagen*] [bzw.] [den *Bewertungstagen*].]

[*Ggf. einfügen*: Der *Anfangsreferenzpreis* wird auf Basis des *Mindestreferenzpreises* festgelegt, der dem niedrigsten [an einem *Beobachtungstermin* während des *Best Entry-Zeitraums*] [über jeden Tag im *Best Entry-Zeitraum* hinweg] beobachteten offiziellen *Schlusskurs* bzw. *Schlussstand* des *Basiswerts* entspricht.]

[*Ggf. einfügen*: Während der Laufzeit erhalten Anleger keine laufenden Erträge wie z.B. Zinsen.]

[Anlegern stehen [zudem] keine Ansprüche [auf den *Basiswert*] [auf den/aus dem *Basiswert*] [aus dem *Basiswert*] [auf die *Korbbestandteile*] [auf die/aus den *Korbbestandteilen*] [aus den *Korbbestandteilen*] [(z.B. Stimmrechte[, Dividenden])] zu.]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige *Serie* der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser *Serie* von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

[Für jede spezifische Emission folgende Besondere Bedingungen der Wertpapiere vervollständigt, in ergänzter und konkretisierter Form einfügen, bestehend aus:

- den relevanten Angaben aus dem Abschnitt "**Allgemeine auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen**" wie in Kapitel 7. "*Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*" enthalten, und
- den relevanten produktspezifischen Angaben aus dem Abschnitt "**Spezifische auf die Wertpapiere anwendbare Definitionen**" wie für den jeweiligen Produkttyp in Kapitel 7. "*Besonderen Bedingungen der Wertpapiere*" enthalten,

und entsprechend den Zwischenüberschriften zuordnen]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

[Es [ist beantragt worden] [soll beantragt werden], die *Wertpapiere* in die Official List der Luxembourg Stock Exchange aufzunehmen sowie am [geregelt] [Euro-MTF-] Markt der Luxembourg Stock Exchange zu notieren, der [ein] [kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt][oder][MTF] ist.]

[Es [ist beantragt worden] [soll beantragt werden], die *Wertpapiere* [zum [geregelt] [] [Markt] [in den Freiverkehr] [an der [[Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse]] [in den Freiverkehr an der [Frankfurter] [Stuttgarter] [] Wertpapierbörse [, [die][der] [ein] [kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt] [oder] [MTF] ist,] [zuzulassen] [einzubeziehen] [und zu notieren] [und zu handeln] [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte und MTF einfügen*].

[Es [ist beantragt worden] [soll beantragt werden], [die einzelnen *Serien* von *Wertpapieren*] [die *Wertpapiere*] in [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte und MTF einfügen*], der/die [ein][kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt] [oder] [MTF] ist/sind, [zuzulassen] [in den Handel aufzunehmen] [einzubeziehen] [und zu notieren] [und zu handeln,] [Die *Wertpapiere* sind am [geregelt] [] Markt der [] Wertpapierbörse [*bitte alle jeweiligen geregelten Märkte, Drittlandsmärkte, KMU-Wachstumsmärkte und MTF einfügen*], der/die [ein][kein] geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) [oder] [, sonstiger Drittlandsmarkt][, KMU-Wachstumsmarkt] [oder] [MTF] ist/sind, [zum Handel zugelassen] [in den Handel aufgenommen] [in den Handel einbezogen].]

[Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.]

Mindesthandelsvolumen

[] [Nicht anwendbar]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel [][Nicht anwendbar]

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger [][Nicht anwendbar]

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger [][Nicht anwendbar]

[Die *Zeichnungsfrist*] [Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können [über die Vertriebsstelle[n]] ab [(einschließlich)] [] bis zum [] [(einschließlich)] gestellt werden.]

[Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl [der einzelnen *Serien* von *Wertpapieren*] [der angebotenen *Wertpapiere*], gleich aus welchem Grund, zu verringern.]

[]

[Der *Angebotszeitraum*] [Das Angebot der [jeweiligen *Serie* von *Wertpapieren*] [*Wertpapiere*] beginnt am [] [und endet [].]

[Fortlaufendes Angebot]

[Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl [der einzelnen *Serien* von *Wertpapieren*] [der angebotenen *Wertpapiere*], gleich aus welchem Grund, zu verringern.]

[Angebotspreis] [Der Angebotspreis wird nach den jeweiligen Marktbedingungen festgesetzt.]

Stornierung der Emission der *Wertpapiere* [Nicht anwendbar]

[Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.]

[Insbesondere hängt die Emission der *Wertpapiere* unter anderem davon ab, ob bei der *Emittentin* bis zum [] gültige Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* in einem Gesamtvolumen von mindestens [] eingehen. Sollte diese Bedingung nicht erfüllt sein, kann die *Emittentin* die Emission der *Wertpapiere* zum [] stornieren.]

[]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Vorzeitige <i>Beendigung</i> der <i>Zeichnungsfrist</i> für die <i>Wertpapiere</i>]	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar] [Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, die <i>Zeichnungsfrist</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.] [Ist vor dem [] zu irgendeinem Zeitpunkt an einem <i>Geschäftstag</i> bereits ein Gesamtzeichnungsvolumen von [] für die <i>Wertpapiere</i> erreicht, beendet die <i>Emittentin</i> die <i>Zeichnungsfrist</i> für die <i>Wertpapiere</i> zu dem betreffenden Zeitpunkt an diesem <i>Geschäftstag</i> ohne vorherige Bekanntmachung.]]
[Vorzeitige <i>Beendigung</i> des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>]	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar] [Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.]]
Bedingungen für das Angebot:	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar]
Beschreibung des Antragsverfahrens: ⁴	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar]
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrags und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller: ⁵	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar]
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar] [Anleger werden von der <i>Emittentin</i> [oder dem jeweiligen <i>Finanzintermediär</i>] über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission [der einzelnen Serien von <i>Wertpapieren</i>] [der <i>Wertpapiere</i>] erfolgt am [<i>Emissionstag</i>] [<i>Ausgabetag</i>], und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am [<i>Wertstellungstag bei Emission</i>] [<i>Wertstellungstag bei Ausgabe</i>] gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> .] []
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots: ⁶	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar]
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	<input type="checkbox"/> [Nicht anwendbar]

⁴ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

⁵ Nur relevant, wenn für die Emission das ausführliche Antragsverfahren gilt.

⁶ Nur relevant, wenn es sich um eine "Bis zu"-Emission handelt und offenzulegende Informationen einzufügen sind.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt, und Angaben zur möglichen Beschränkung des Angebots einzelner Tranchen auf bestimmte Länder:⁷

[Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung] [Nicht-qualifizierte Anleger] [Qualifizierte Anleger im Sinne der Prospektverordnung und nicht-qualifizierte Anleger]

[]

[Das Angebot kann an alle Personen in [Luxemburg][,] [und] [Deutschland][,] [und] [Österreich] [und] [*Betreffendes Land ggfs. einfügen, in das der Basisprospekt notifiziert wird*]] erfolgen, die alle anderen in *der Wertpapierbeschreibung* angegebenen oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den jeweiligen *Finanzintermediären* festgelegten Anlagebedingungen erfüllen]. In anderen Ländern des EWR erfolgt das Angebot ausschließlich gemäß einer Ausnahmeregelung, die eine Befreiung von der Prospektpflicht gemäß der Prospektverordnung vorsieht.]

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den *Wertpapieren* gehandelt werden darf:

[][Nicht anwendbar]

Name(n) und Adresse(n) (sofern der *Emittentin* bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.

[][Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* nicht anwendbar]

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts:

[Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung).]

[Generelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der *Wertpapiere* durch [den][die] *Finanzintermediär*[e] wird in Bezug auf [][,] [und] [Deutschland][,][und] [Luxemburg][,][und] [Österreich] erteilt.]

[Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch die folgenden *Finanzintermediäre* (individuelle Zustimmung) zu: [*Name*][n] und [*Adresse*][n] einfügen].]

[Individuelle Zustimmung zu der späteren Weiterveräußerung und der endgültigen Platzierung der *Wertpapiere* durch [den][die] *Finanzintermediär*[e] wird in Bezug auf [][,] [und] [Deutschland][,][und] [Luxemburg][,][und] [Österreich] und für [*Name*][n] und [*Adresse*][n]

⁷ Erfolgt das Angebot zeitgleich an den Märkten mindestens zweier Länder und wurden oder werden Tranchen auf einige dieser Länder beschränkt, bitte entsprechende Tranchen angeben.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

einfügen] [und [*Details angeben*]] erteilt.]

[Ferner erfolgt diese Zustimmung vorbehaltlich [].]

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann [während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der Prospektverordnung] [•] erfolgen.

[Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum

[Anwendbar][Nicht anwendbar]]

Gebühren

[Im *Emissionspreis* der *Wertpapiere* enthaltene Marge (wird bei der Preisstellung während der Laufzeit in Abzug gebracht und entspricht der Summe aus den von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlten Gebühren, der Emittentenmarge und dem *Ausgabeaufschlag*; weitere Informationen unter II. E. 5 und 7):

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

[][Nicht anwendbar]

[Bestandsprovision⁸

[bis zu [] [[]% des [jeweiligen [Preises] [Erwerbspreises] [[*Anfänglichen Emissionspreises*] [[*Anfänglichen Ausgabepreises*] (ohne *Ausgabeaufschlag*)]]] [Nicht anwendbar]]

[Platzierungsgebühr

[[bis zu] [] [[]% des [[[*Anfänglichen Emissionspreises*] [[*Anfänglichen Ausgabepreises*] [des aktuellen Verkaufspreises] (ohne *Ausgabeaufschlag*)] [jeweiligen [Preises] [Erwerbspreises]] [Während der Zeichnungsfrist [bis zu] [] [[]% des [[*Anfänglichen Emissionspreises*] [[*Anfänglichen Ausgabepreises*] (ohne *Ausgabeaufschlag*) und nach dem Ende der *Zeichnungsfrist* [bis zu] [] [[]% des aktuellen Verkaufspreises (ohne *Ausgabeaufschlag*)] [Nicht anwendbar]]

⁸ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne *Ausgabeaufschlag*) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des *Basiswerts* bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen Wertpapiere, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 "Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der Wertpapiere beteiligt sind" unter der Überschrift "*Reoffer-Preis und Zuwendungen*" zu entnehmen.

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

[][Nicht anwendbar]

Kosten/Vertriebsvergütung

Betrag der Gebühren und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

[][Nicht anwendbar]

Preisbestimmung durch die *Emittentin*

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Anleihe] als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z. B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u. a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Anleihe] und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

[Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum [*Anfänglichen*] *Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu [*Prozentsatz angeben*]% des [[*Anfänglichen*] *Emissionspreises*] [*Nennbetrages*] vom Anleger als Teil des Kaufpreises.]

[Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). [Das Entgelt hierfür setzt sich zusammen aus (a) einem Transaktionsentgelt zwischen EUR [2,00] [*Betrag angeben*] und EUR [29,00] [*Betrag angeben*] sowie (b) einem zusätzlichen Entgelt in Höhe von bis zu [1] [*Prozentsatz angeben*]% des

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Erwerbspreises. Je nach Depotmodell kann für das zusätzliche Entgelt (b) ein Mindestentgelt je Transaktion vereinbart sein, das zwischen EUR [15,00] [*Betrag angeben*] und EUR [99,00] [*Betrag angeben*] liegen kann und lediglich das zusätzliche Entgelt, nicht jedoch das unter (a) aufgeführte Transaktionsentgelt umfasst.] [Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein.] Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.]

[Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum [*Anfänglichen*] *Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von [bis zu] [*Prozentsatz angeben*] % des [[*Anfänglichen*] *Emissionspreises*][*Nennbetrages*] vom Anleger als Teil des Kaufpreises.]

Laufende Kosten

[Die *Emittentin* erhebt eine Managementgebühr. Diese wird durch Reduzierung des *Bezugsverhältnisses* von [*Prozentsatz angeben*] % [des vorausgegangenen *Bezugsverhältnisses* [jährlich] [monatlich] []] von der *Emittentin* gegenüber dem Anleger in Abzug gebracht.]

Für die Verwahrung [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Anleihe] im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

[Vertriebsvergütung

[Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum [*Anfänglichen*] *Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von [bis zu] [*Prozentsatz angeben*] % des [[*Anfänglichen*] *Emissionspreises*] [*Nennbetrages*] vom Anleger als Teil des Kaufpreises.]

[Platzierungsprovision: [bis zu] [*Prozentsatz angeben*] % des [[*Anfänglichen*] *Emissionspreises*] [Erwerbspreises] []. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger [das [•] Zertifikat] [den [•] Optionsschein] [die [•]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Schuldverschreibung] [die [•] Anleihe] verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den [[Anfänglichen] Emissionspreis] [Erwerbspreis].]

[Die Bank (Kundenbank) erhält von der *Emittentin*] als [laufende / jährliche] Vertriebsvergütung:] [bis zu] [**Prozentsatz angeben**] [%] [p.a.] [**Betrag angeben**] [EUR] des [aktuellen Preises] [Erwerbspreises] [[berechnet auf Basis des Preises [des [•] Zertifikats] [des [•] Optionsscheins] [der [•] Schuldverschreibung] [der [•] Anleihe] zum Monatsende [des [**Monat angeben**] eines jeden Jahres]]]]. [Soweit die Kundenbank die *Emittentin* ist, wird diese Vertriebsvergütung der konto- / depotführenden Einheit bankintern gutgeschrieben.]

Wertpapierratings

Rating

[] [Dieses Rating wurde][Diese Ratings wurden] von [vollständigen Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen] abgegeben. [vollständigen Namen der juristischen Person, die das Rating abgibt einfügen][hat [ihren][seinen] Sitz nicht in der europäischen Union, aber eine europäische Tochtergesellschaft hat die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen beantragt und die Absicht angezeigt, Ratings abzugeben, obwohl die entsprechende Registrierungsentscheidung (einschließlich der Entscheidung über die Nutzung von Ratings, die von [] abgegeben wurden) durch die zuständige Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt wurde.] [hat [ihren][seinen] Sitz [in der Europäischen Union und die Registrierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen beantragt, wengleich die Registrierungsentscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde noch nicht zugestellt worden ist.] [[nicht] in der Europäischen Union und [ist / ist nicht] [(gemäß der Liste der registrierten und zertifizierten Kreditratingagenturen, veröffentlicht auf der Internetseite der European Securities and Markets Authority (<https://www.esma.europa.eu/supervision/credit-rating-agencies/risk>)] gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen registriert.]]

[Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter
natürlicher und juristischer Personen

[Der *Emittentin* sind[, mit Ausnahme der
Vertriebsstelle[n] im Hinblick auf die vorstehend
unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren,] keine
an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten
Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse
an dem Angebot haben.] []

[Geschätzte Gesamtkosten und geschätzte Nettoerlöse]

[Geschätzte Gesamtkosten

[]

[Kosten sind nach den einzelnen wichtigsten
Zweckbestimmungen aufzuschlüsseln und in der
Reihenfolge der Priorität dieser Zweck-
bestimmungen darzustellen.]

[Geschätzter Nettoerlös

[]

[Erlöse sind nach den einzelnen wichtigsten
Zweckbestimmungen aufzuschlüsseln und in der
Reihenfolge der Priorität dieser
Zweckbestimmungen darzustellen. Reichen die
voraussichtlichen Erträge nicht zur Finanzierung
aller vorgesehenen Verwendungszwecke aus,
Betrag und Quellen anderer Mittel aufführen.]

[Angaben zur Rendite

Angaben zur Rendite

[]

[Die Rendite wird auf Basis des
[Emissionspreises][Ausgabepreises] am
[Emissionstag][Ausgabetag] und ausgehend vom
Nennbetrag unter Berücksichtigung des Zinses
und des Zinstagequotienten berechnet.]

[ISMA Methode: Die Rendite wird nach der ISMA
Methode berechnet. Dabei handelt es sich um eine
Methode zur Berechnung der Rendite, bei der die
tägliche Effektivverzinsung mit berücksichtigt wird.
So werden die täglich anfallenden Stückzinsen
dem angelegten Kapital zugeschlagen und für den
jeweils folgenden Tag mit mitverzinst.]

Die Rendite gilt nicht als Anhaltspunkt für die
künftige Rendite.]]

[Veröffentlichung von Mitteilungen

Veröffentlichung von Mitteilungen

Die Veröffentlichung von Mitteilungen erfolgt
abweichend von § 16 (1) der *Allgemeinen*

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Bedingungen der Wertpapiere auf der Webseite
www.investment-products.db.com.

[]

[Hinweise zur US- Bundeseinkommensteuer

Hinweise zur US-
Bundeseinkommensteuer

[Die *Wertpapiere* sind [keine] *871(m)-Wertpapiere* im Sinne von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986.] [Die *Emittentin* hat auf Grundlage der Marktbedingungen am Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* vorläufig festgestellt, dass die *Wertpapiere* [keine] *871(m)-Wertpapiere* im Sinne von Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes von 1986 sind. Dabei handelt es sich lediglich um eine vorläufige Feststellung, die sich auf Grundlage der Marktbedingungen am *Emissionstag* ändern kann. [Trifft die *Emittentin* eine abweichende endgültige Feststellung, so wird sie diese anzeigen.]]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Angaben zum *Basiswert*

[Informationen [zum] [zu jedem] *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner Volatilität sind [kostenlos][gegen Gebühr] [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.\[maxblue.de\]](http://www.maxblue.de) []] [sowie auf den für die im *Basiswert* enthaltenen *Wertpapiere* oder Bestandteile angegebenen [Bloomberg-] [oder] [Reuters-][[]-]Seiten erhältlich.] [*Sind keine öffentlichen Informationen vorhanden, bitte einfügen:* in den Geschäftsstellen von [*Adresse/Telefonnummer einfügen*] erhältlich.]

[*Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Referenzwert, dessen Administrator im Register eingetragen ist, bitte einfügen:*

Zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* ist [*juristischen Namen des Administrators einfügen*] im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen, das gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als *Referenzwert* oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Benchmark-Verordnung**") von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.]

[*Handelt es sich bei dem Basiswert um einen Korb und handelt es sich bei mindestens einem Korbbestandteil um einen Referenzwert, dessen Administrator im Register eingetragen ist, bitte einfügen:*

Bezeichnung des Korbbestandteils	Qualifizierung als Referenzwert	Administrator des Referenzwertes
[<i>Bezeichnung einfügen</i>]	[Anwendbar] [Nicht Anwendbar]	[<i>juristischen Namen des Administrators einfügen</i>] [nicht eingetragen]

Wird in der Spalte "**Administrator des Referenzwertes**" ein Administrator angegeben, wird dieser Administrator zum Datum dieser *Endgültigen Bedingungen* im Register der Administratoren und Referenzwerte geführt, das gemäß Artikel 36 der *Benchmark-Verordnung* von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde eingerichtet und geführt wird.]

[*Ist der Basiswert ein Index oder ein Korb aus Indizes, der bzw. die nicht von der Deutschen Bank oder einer der Deutsche Bank Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt wird bzw. werden, bitte einfügen:*

Informationen zum *Basiswert*, zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des *Basiswerts* und zu seiner seine Volatilität [kostenlos][gegen Gebühr] sind [auf der öffentlich zugänglichen Webseite unter [www.\[maxblue.de\]](http://www.maxblue.de) []] [auf der vorstehend in den *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* unter "Basiswert" für den bzw. jeden den *Basiswert* bildenden Index aufgeführten [Bloomberg-] [oder] [Reuters-][[]-]Seite erhältlich.

Der Sponsor des *Basiswerts* bzw. jedes den *Basiswert* bildenden Index unterhält zudem unter folgender Adresse eine Webseite, auf der [kostenlos][gegen Gebühr] weitere Informationen (einschließlich einer Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Index, bestehend, wie jeweils anwendbar, aus dem Typ des Index, der Berechnungsmethode und –formel, einer Beschreibung des individuellen Auswahlprozesses der Indexbestandteile und der Anpassungsregeln) zum *Basiswert* erhältlich sein können.

[Name des *Index-Sponsors*] [Webseite]

[*Falls es sich beim Basiswert um einen Korb handelt, bitte einfügen:*

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Name des [Fonds][oder][Index]	[Index-][Sponsor][oder][E mittent]	Webseite	Bezeichnung des Korbbestandteils
[Bezeichnung einfügen]	[Bezeichnung einfügen]	[Webseite einfügen]	[Bezeichnung einfügen]

]

[Für jeden Index die entsprechende Haftungsausschlusserklärung einfügen]

[Ist der Basiswert ein Index oder ein Korb aus Indizes, der bzw. die von der Deutschen Bank oder einer der Deutsche Bank Gruppe angehörenden juristischen Person zusammengestellt wird bzw. werden, und ist der Administrator des Index bzw. eines der Indizes **nicht** in das Register eingetragen, bitte die relevante(n) Indexbeschreibung(en), wie durch Nachtrag in diese Wertpapierbeschreibung aufgenommen, für die jeweilige Emission einfügen: []]

]

Veröffentlichung weiterer Angaben durch die *Emittentin*

[Die *Emittentin* beabsichtigt nicht, weitere Angaben zum *Basiswert* bereitzustellen.] [Die *Emittentin* stellt unter [Bezugsquelle einfügen] weitere Angaben zum *Basiswert* zur Verfügung [und aktualisiert diese nach der Emission der Wertpapiere fortlaufend]. Zu diesen Informationen gehören [Information beschreiben].]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

[Länderspezifische Angaben:

[**Betreffendes Land einfügen**]

[Betreffende(s) Land/Länder einfügen, in dem/denen das/die öffentliche(n) Angebot(e) stattfindet/stattfinden.]

[Angebote können in [Luxemburg], [Deutschland], [und] [Österreich] an jede Person gemacht werden, die alle anderen im *Basisprospekt* festgelegten oder anderweitig von der *Emittentin* und/oder den betreffenden *Finanzintermediären* festgelegten Anforderungen für Anlagen erfüllt].

Zahl- und
Verwaltungsstelle in
[**Betreffendes Land
einfügen**]

[**Im Fall von Deutschland als betreffendes Land einfügen:** In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über [ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main] [und] [ihre Niederlassung London], die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: [Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland] [und] [Winchester House 1, Great Winchester Street, London EC2N 2DB, Vereinigtes Königreich].]

[**Im Fall von Österreich als betreffendes Land einfügen:** In Österreich ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG handelnd über ihre Niederlassung Wien, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Fleischmarkt 1, 1010 Wien, Österreich.]

[**Im Fall von Luxemburg als betreffendes Land einfügen:** In Luxemburg ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank Luxembourg S.A., handelnd über ihre Niederlassung Luxemburg, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: 2 Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg, Luxemburg.]

[**Im Fall von Wertpapieren, bei denen es sich nach den Besonderen Bedingungen der Wertpapiere um SIS Wertrechte handelt, einfügen:** Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* ist die Deutsche Bank AG, handelnd über ihre Niederlassung Zürich, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Uraniastrasse 9, Postfach 3604, 8021 Zürich, Schweiz.]

[**Angaben für andere Länder einfügen:** []]

]

9. FORMULAR FÜR DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

[Bitte die emissionsspezifische Zusammenfassung des Wertpapiers einfügen.]

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

10. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU BESTEUERUNG UND VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN

Allgemeine Informationen zur Besteuerung und zu Verkaufsbeschränkungen der nachstehend aufgeführten Produktkategorien finden Anleger, die sich aus der *Wertpapierbeschreibung* über Anlagen in Wertpapiere eines bestimmten Produkttyps informieren und hierzu Informationen erhalten wollen, oder die sich von vorneherein für konkrete Anlagen in Wertpapiere interessieren, wie folgt:

- Für Zertifikate im Kapitel „**10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen**“ auf den Seiten 424 bis 428 der Wertpapierbeschreibung für Zertifikate vom 22. April 2020
- Für Optionsscheine im Kapitel „**10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen**“ auf den Seiten 322 bis 326 der Wertpapierbeschreibung für Optionsscheine vom 22. April 2020
- Für Schuldverschreibungen im Kapitel „**10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen**“ auf den Seiten 399 bis 403 der Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 22. April 2020

Das Kapitel „**10. Allgemeine Informationen zu Besteuerung und Verkaufsbeschränkungen**“ der jeweiligen Wertpapierbeschreibung ist per Verweis in diese *Wertpapierbeschreibung* einbezogen.

NAMEN UND ADRESSEN

Nachfolgend sind die vollständigen Firmennamen und Adressen der Hauptniederlassung und ausländischen Niederlassungen der *Emittentin* aufgeführt. An diese können sich Anleger bei weiteren Fragen zu dem Programm, dieser *Wertpapierbeschreibung* oder den *Wertpapieren* wenden oder, wenn sie bspw. einen Papierausdruck dieser *Wertpapierbeschreibung* benötigen.

Emittentin

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

auch handelnd durch folgende Niederlassungen:

Deutsche Bank AG, Niederlassung London

Winchester House
1 Great Winchester Street
London EC2N 2DB
Vereinigtes Königreich

Deutsche Bank AG, Niederlassung Mailand

Via Filippo Turati 27
20121 Mailand
Italien

Deutsche Bank AG, Sucursal em Portugal

Rua Castilho, 20
1250-069 Lissabon
Portugal

Deutsche Bank AG, Sucursal en España

Paseo De La Castellana, 18
28046 Madrid
Spanien

Zahlstelle in Luxemburg

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

2, boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxembourg
Luxembourg

Listing Agent in Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.

14, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Luxembourg

Frankfurt am Main, 24. April 2020

Deutsche Bank Aktiengesellschaft